

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Die Neugestaltung der Reichshauptstadt.

Der 14. Juni 1938 war nicht nur für Berlin ein Augenblick von historischer Bedeutung — nach dem Beispiel von München und Nürnberg —, für ganz Großdeutschland bedeutete dieser Tag einen Markstein auf dem Weg zur baulichen Umgestaltung der Städte.

Wie jede der großen Zeitepochen dem Bauwesen ihren Stempel aufdrückte und wie in jedem Zeitabschnitt das bauliche Werden und Gestalten sich den Ideen der Zeitläufte anpaßte, so wird auch der Nationalsozialismus dem deutschen Bauschaffen eine eigene Note gegeben.

Der Tag, an welchem an 16 Großbaustellen in und um Berlin, dem Willen des Führers entsprechend, das große Werk der wesentlichen Neugestaltung Berlins begonnen wurde, wird späteren Geschlechtern Kunde und Zeugnis geben von dem Gestaltungswillen der nationalsozialistischen Ära.

Hier und da begegnet man dem Einwand, daß im neuen Deutschland das Unterste zu oberst gekehrt werde, und der heute lauernde Kritiker rechnet aus, welche ungeheuren Summen verbaut werden. Nun, das neue Großdeutschland begnügt sich nicht mit Stückwerk, Flick- oder Pfscharbeit, sondern in seinen Stadtbildern will es dokumentieren, daß die Bewegung auf Jahrhunderte hinaus fest gegründet ist.

Wenn der Baufachmann und der Städteplaner die Entwicklung der Hauptstadt des Deutschen Reiches verfolgt hat, so hat er zu allen Zeiten feststellen müssen, daß es gerade in Berlin an einer einheitlichen Planung und Leitung gefehlt hat. Die wildesten Baumethoden und der rücksichtsloseste Egoismus feierten in der baulichen Ausgestaltung Berlins ihre kurzen Triumphe. Zwar gab es zu allen Zeiten auch in Berlin eine Bauordnung, aber es gab allzu große Lücken in der Gesetzgebung, so daß den besonderen Interessen großer Bauherren viel zu sehr Spielraum gelassen wurde. Was man überhaupt nicht genügend in Rechnung setzte, war die „Kalkulation auf weite Sicht“, d. h. weder verkehrs- noch baupolitische Erfordernisse der Zukunft wurden bei den privaten und öffentlichen Bauvorhaben nicht erkannt.

Städtebauer von Rang und Plangestalter, die ihr großes Können bereits unter Beweis gestellt hatten, schüttelten ob der wilden Berliner Bauweise nur die Köpfe. Von der Jahrhundertwende bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wurde die bis dahin immerhin noch einigermaßen beachtete einheitliche bauliche Gestaltung unterbrochen. Es war nicht verwunderlich, wenn der irrsinnigste Bauvorschlag der sog. modernen Sachlichkeit gebilligt und durchgeführt wurde. In keiner anderen deutschen Großstadt hat sich ein solches Sammelsurium von Stilwidrigkeiten ergeben wie gerade in der Reichshauptstadt. Tradition, Verkehrspolitik, Zweckmäßigkeit, Hygiene und vernunftgemäße Planung wurden brutal ausgeschaltet. Die Bolschewisierungsmethoden marxistischer Architekturgrößen wurden als „Errungenschaften des 20. Jahrhunderts“ gepriesen. Das Ergebnis wurde ein total verbautes Berlin. Hierin die so notwendige Ordnung zu bringen, die Reichshauptstadt zu einer repräsentativen Großstadt zu entwickeln und dabei auf Jahrhunderte hinaus der Entwicklung Rechnung zu tragen, hat sich der Führer zu einer besonderen Aufgabe gestellt. Als die Neugestaltung der Hauptstadt des Dritten Reiches einem Sonderbeauftragten übertragen wurde, galt es, einen Stab geschulter Planer und Architekten für die einzig dastehende Aufgabe zu berufen.

Für die Denkmäler, die Symbole der brandenburgischen und preußischen Geschichte, ist ein Parkweg des Tiergartens gewählt worden, der von jedem Fahrverkehr frei ist und bleibt. Es ist gewissermaßen der Ehrenplatz des Zweiten Reiches.

So wurden die Grundlagen geschaffen, auf welchen sich der Neuaufbau Berlins vollziehen wird.

Sechszehn Großbaustellen:

Haus des deutschen Fremdenverkehrs, Länge 140 m,
Haus des Deutschen Gemeindetages, Länge 210 m,
die Spreeverlegung,
Tunnelbau der Ost-West-Achse,
der Neubau der Siegesallee,
die Bauten am U-Bahn-Netz,
die Großanlage des Königsplatzes,
an der Charlottenburger Chaussee und in Tempelhof,
bei den Reichsbahnneubauten in Schöneweide
Wuhlheide,
Lichtenrade,
Marienfelde,
Lichterfelde,
Eisenbahn-Großanlagen Großbeeren,
Tempelhof-Flughafen.

Im Neubau der Reichskanzlei an der Voßstraße, in der Ausgestaltung der Ost-West-Achse, im neuen Flughafen Tempelhof, in der Verlegung der Siegessäule, in der Planung der Universitätsstadt, des Wehrtechnischen Instituts im Rahmen der Hochschule und eines großzügigen Wohnungsbauprogramms von 30000 Wohnungen allein im Jahre 1938 künden sich die ersten Anzeichen der baulichen Umgestaltung Berlins an. Der Große Stern im Tiergarten erhält durch die Vergrößerung einen Durchmesser von 200 m, die Siegessäule wird erhöht.

Für diese Neugestaltung Berlins ist eine neue Verwaltungsstelle eingerichtet. Ihr Leiter ist der Oberbürgermeister von Dresden, Herr Zörner, der hier seine Tätigkeit schon seit März d. J. aufgenommen hat. Eine solche gewaltige Aenderung des Bauwesens, nämlich in der Umformung des Stadtbildes, wie sie einst vielfach in der Barockzeit von den Fürsten ausgegangen ist, und zwar in verschwenderischer Weise, erforderte selbstverständlich eine Zentrale für die wirtschaftliche Regelung aller technischen, finanziellen und verwaltenden Fragen, eine Prüfung der hinzuzuziehenden Kräfte, um in einer Weise zum Nutzen des Ganzen arbeiten zu können. Diese Stelle wird also die Grenzen der Erreichbarkeit ihrer Arbeit in einer gewissen Zeit feststellen, beispielsweise, wie 30000 Arbeiter geteilt in Periodenfristen beschafft werden können oder auch nur 1000, um nicht irgendeine andere lebenswichtige Stelle zu stören. Das also ist der Unterschied des heutigen Groß-Bau-Wesens von den Aufgaben vergangener Jahrhunderte.

Wie steht es mit der Beschaffung hochwertiger Baustoffe? Sehr hart, aber verdient wird der Baumaterialwucher gepackt. Es ist vom Generalinspektor eine Treuhandstelle für Stein- und Ziegelversorgung geschaffen. Jeder Lieferant muß Auskünfte über seine Betriebsverhältnisse erteilen und alle Unterlagen vorlegen.

Ministerialrat Barth vom Reichswirtschaftsministerium vertritt die bessere Organisation, die durch ihre Ausstattung mit Führungsgewalt und ihre elastische Gliederung in der Lage ist, den wechselnden Anforderungen des Staates zu genügen. Dabei dürfe über den Auftragsangelegenheiten nie vergessen werden, daß jede Organisation auch aus eigener Verantwortung und Initiative zur Lösung der an die Wirtschaft gestellten Anforderungen beitragen müsse. Insbesondere folgt eine neue Aufsicht der Kartelle, die hier wegen der etwa 280 in der Industrie der Steine und Erden vorhandenen Kartelle und ihrer auch seitens der Abnehmer immer mehr anerkannten Bedeutung für die

reibungslose Deckung des Baustoffbedarfes von besonderer Wichtigkeit ist. Ueber die zunehmenden Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz in der Industrie der Steine und Erden sagt Regierungsrat Zerban von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, daß auf ein Nachlassen dieser Schwierigkeiten keinesfalls zu rechnen sei. Also kommt es für Großaufgaben auf gerechte Verteilung an!

Behelfsmäßige Lösungen kommen nicht in Frage, der Führer selbst hat am 14. Juni anlässlich des Baubeginns an den Großbaustellen gesagt: „Wir bauen für Jahrhunderte“, und deshalb muß von Grund auf geändert und neugestaltet werden, denn die zahlreichen Verkehrsfallen der Berliner Innenstadt hemmen nicht nur die verkehrspolitische Entwicklung, sondern sind auch nicht dazu angetan, den repräsentativen Eindruck der Reichshauptstadt zu unterstreichen.

Schon jetzt zeigt sich, daß nach der Bauvollendung dem Gesicht Berlins eine ganz neue überzeugende Einheit gegeben werden muß.

Die ordnende Wucht und Eindringlichkeit der neuen Gebäude des Flughafens Tempelhof lassen das bereits jetzt erkennen. Räumliche Weite und doch strenge Schlichtheit in der Durchführung lassen den neuen europäischen Zentralflughafen zu einem der schönsten Flughäfen der Welt werden.

Der Erweiterungsbau der Reichskanzlei, der die bis jetzt verstreut liegenden Dienststellen beherbergen wird, schließt nicht nur das Tiergartengelände in harmonischer Weise ab, sondern paßt sich auch in seiner äußeren Formgebung den Bauten der Umgebung an.

Das Regierungsviertel um den Wilhelmsplatz wird durch den riesigen Erweiterungsbau der Reichskanzlei seine repräsentative Note verstärken. Am augenfälligsten aber sind die Veränderungen im Zuge der Ost-West-Achse. Diese breite Prachtstraße läßt heute schon erkennen, daß Berlin einst zur schön geformtesten Stadt des Kontinentes werden wird.

Bei dieser grandiosen Straße kommt auch der künftige Einsatz des Volkswagens in Betracht. Man kann sich vorstellen, daß an den schönen Sommertagen Sonnabends und Sonntags auf dieser Route 20000 Autos die Straße passieren. Dazu kommt, daß es sich hier um ein städtebauliches Bild handelt, das stets in betonter Weise die organisierte Sauberkeit zeigen wird.

So geht der Neuaufbau Berlins wie in München planmäßig vor sich. Von den beiden großen Verkehrsachsen, der Ost-West- und der Nord-Süd-Achse aus vollzieht sich ein sinnvoller Neubau der Reichshauptstadt.

Die bauliche Neugestaltung Berlins ist die Arbeit einer Generation, sie kann aber erfolgreich nur durchgeführt werden, wenn jede der einzelnen Bauphasen wohldurchdacht und planmäßig in Angriff genommen wird. Aus diesem Grunde sind naturgemäß die Arbeiten an den beiden großen Kreuzlinien der Reichshauptstadt die vordringlichsten. Von diesen beiden Achsen wird sich strahlenförmig der Umbau der Reichshauptstadt vollziehen.

Durch die Linienführung der Nord-Süd-Achse und der Zufahrtsstraße zum neuen Zentralflughafen ergab sich die Notwendigkeit, die gewaltigen Abstellanlagen der Reichsbahn innerhalb des Weichbildes der Stadt so zu verlegen, daß die reibungslose Durchführung des Bahnverkehrs gesichert bleibt. Aus diesem Grunde mußte in Großbeeren (Baustelle 3) ein neuer Verschiebebahnhof in Angriff genommen werden. Ebenso mußte der bisherige Abstellbahnhof Gleisdreieck einen neuen Platz finden, da er in der Linienführung der großen Zubringerstraße zum neuen Flughafen liegt. Der neue Abstellbahnhof Tempelhof wird in der Umgebung des Bahnhofes Papestraße

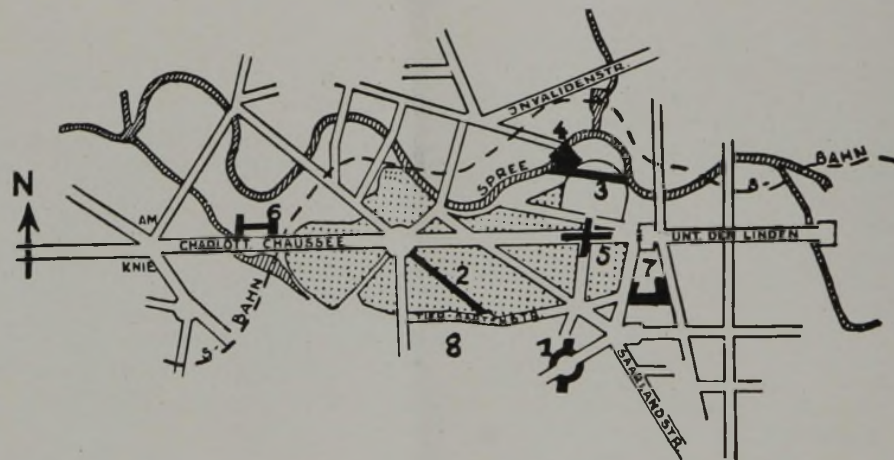
liegen. Die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) übernimmt den Ausbau der U-Bahn-Linie an der Nord-Süd-Achse.

Eine der wichtigsten Baustellen stellen die Arbeiten zur Untertunnelung der Spree dar.

Da bisher eine Reihe von Ausbesserungswerkstätten der Reichsbahn innerhalb des Weichbildes der Stadt lagen, wird die Verwaltung der Reichsbahn dazu übergehen, diese Einzelwerkstätten zusammenzufassen und die Leistungsfähigkeit der Betriebe durch Zentralisierung zu steigern versuchen. An der Baustelle 12 wird das Ausbesserungswerk Lichtenfelde entstehen, und an Baustelle 13 wurde mit dem Bau des Ausbesserungswerkes Marienfelde begonnen. Das bisherige Ausbesserungswerk Schöneweide (Baustelle 14) wird eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die Baustelle 15 wird den neuen Verschiebebahnhof Wuhlheide aufnehmen. Eine weitere Ausbaumaßnahme der Reichsbahn vollzieht sich an der Baustelle 16. Hier werden die Rangier- und Hofanlagen des bisherigen Bahnhofes Lichtenrade in großem Maße ausgebaut und erweitert.

Ueber die großen Bauvorhaben der Innenstadt ist in allen Zeitungen berichtet. Zwischen dem Bahnhof Tiergarten und dem Knie entsteht das imposante Gebäude „Haus des Deutschen Gemeindetages“.

Dieser Neubau des Verwaltungsgebäudes des Deutschen Gemeindetages wird an der Ost-West-Achse zwischen dem Bahnhof Tiergarten und dem Landwehrkanal errichtet. Für die Gestaltung war bestimmend die Form des Bauplatzes, der sich an der Charlottenburger Chaussee in einer Länge von 210 m



Lageplan Nr. 1 „Runder Platz“ und Haus des Fremdenverkehrs.

- Nr. 2 Neue Siegesallee; auf dem anschließenden Platz Siegessäule, jenseits Bismarck-Denkmal.
- Nr. 3 Begradigung des Spreebogens.
- Nr. 4 Beginn der Arbeiten an der U-Bahn-Strecke.
- Nr. 5 Fußgängertunnel an den 2 Verkehrsachsen.
- Nr. 6 Haus des Deutschen Gemeindetages.
- Nr. 7 Reichskanzlei-gebäude.
- Nr. 8 Diplomatisches Viertel.

mit schöner Ehrenhoffront erstreckt, und auf dessen der Straße gegenüberliegender Seite in Zukunft ein großes Seebecken, zu dem sich der Landwehrkanal erweitert, liegen wird.

Diese 210 m lange Front, wozu noch etwa 50 m seitliche Front hinzukommen, wird in einer axialen Betonung mit einem nach dem See zu sich öffnenden Mittelhof gegliedert. Innerhalb der Grundriß-Symmetrie wird die Mittelachse Nord-Süd durch das erhöhte und im Ehrenhof kräftig vortretende Hauptgebäude mit Bogengang und senkrecht durchgehender Gliederung als Mittelpunkt der Gesamtanlage hervorgehen. Die organische Steigerung in den Gebäudehöhen, von den Flügelbauten ausgehend, zwingt die Blickrichtung des Beschauers auf die beherrschende Mittelgruppe mit Ehrenhof.

Die verschieden bemessene Gebäude-Rücklage und die Gestaltung des Ehrenhofes selbst mit Baumgruppen, Grünflächen und weiträumigen Zugangs- und Zufahrtswegen bilden ein harmonisches Ganzes voll überzeugender Ausdrucksweise.

Bei dem Spreebogen wird die Spree unterirdisch geführt. Durch den Wegfall der scharfen Krümmung können auch die 1000-t-Kähne durch Berlin fahren, so daß der Binnenschiffsverkehr von Hamburg nach Stettin und nach dem Ausbau des Mittellandkanals vom Rhein zur Oder mit 1000-t-Schiffen durchgeführt ist. An der Baustelle 5 werden die Fußgänger-Tunnels im Schnittpunkt der beiden großen Verkehrsachsen entstehen. Diese Fußgänger-Tunnels werden dadurch notwendig, daß gerade an dieser Stelle der zukünftige Brennpunkt des Berliner Verkehrs sein wird.

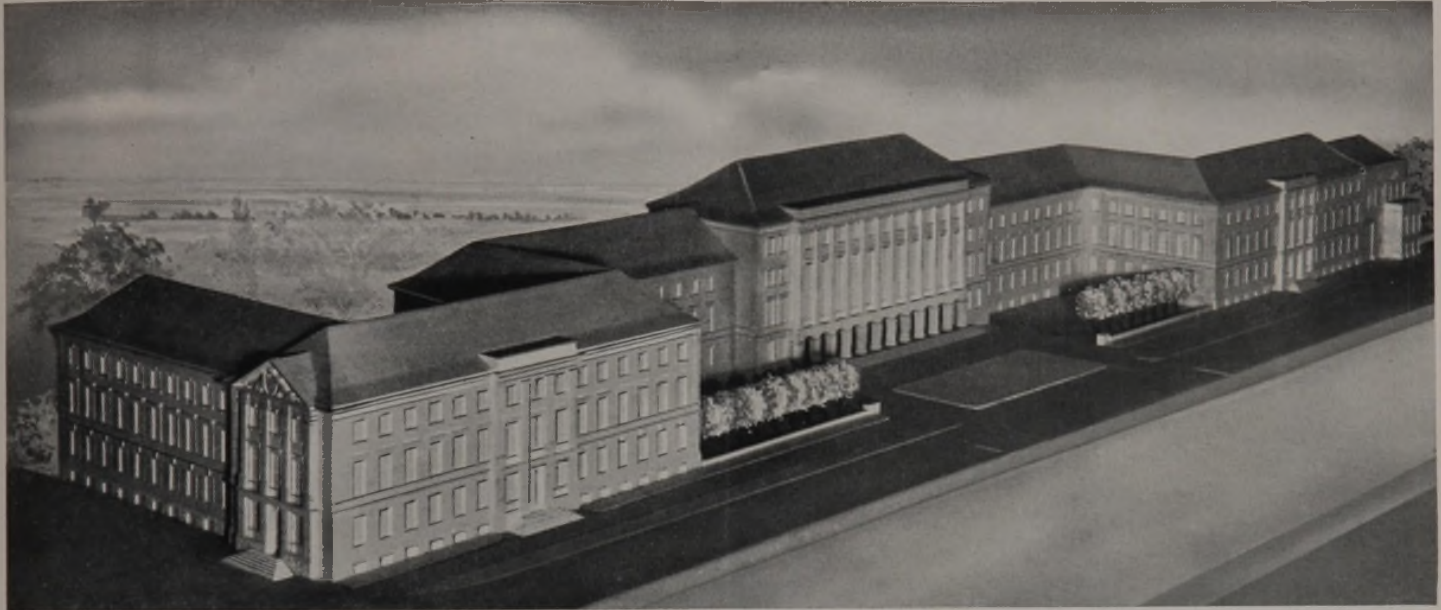
An der Baustelle Lageplan Nr. 1, der „Runde Platz“, hier legte der Führer am 14. Juni 1938 den Grundstein zum Haus des Deutschen Fremdenverkehrs. Dieser „Runde Platz“ an der

Potsdamer Brücke wird einer der repräsentativsten Plätze im neuen Berlin werden. Bild Nr. 4 zeigt den Beginn der Arbeiten für die neue U-Bahn-Strecke. An der Plan-Nr. 7 erhebt sich der hier schon gezeigte Erweiterungsbau der Reichskanzlei, der über die ganze Voßstraße verläuft und von der Wilhelm- und Hermann-Göring-Straße flankiert wird. Nr. 8 zeigt das neue Diplomatische Viertel zwischen dem neuen „Runden Platz“, Landwehrkanal, Liechtensteinallee und Tiergartenstraße.

In westlicher Richtung schließt sich hieran der neue Paradeplatz, der der Technischen Hochschule direkt gegenüberliegt. Hier werden in Zukunft die großen Paraden abgehalten. Eine völlige Umgestaltung erfährt das Gelände, auf welchem sich zur

Reichsführung und Berliner Stadtverwaltung bestrebt sind, den Neuaufbau der Reichshauptstadt nach den Gesetzen der Raumordnung, den des Verkehrs, der Zweckmäßigkeit, Schönheit und den Erfordernissen einer Repräsentation, die des neuen Deutschland würdig ist, vorzunehmen.

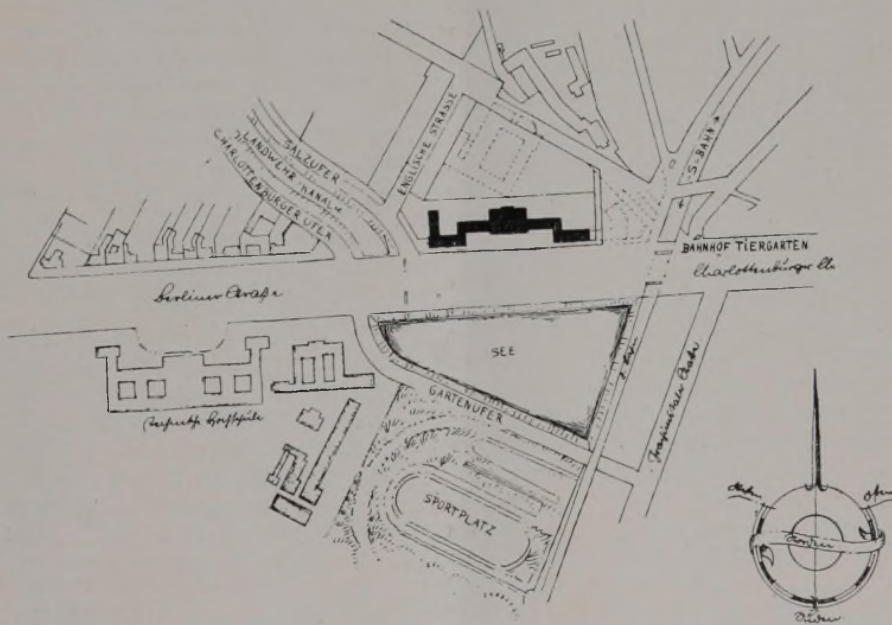
Im Hinblick auf die großen Steinanforderungen, die durch die mit dem Beginn des Umbaus der Reichshauptstadt von neuem stark erweiterten Bauaufgaben an die Industrie der Steine und Erden gestellt werden, ist auch die Frage, wie die angesichts der gegenwärtigen Anspannung der Bauwirtschaft daraus sich ergebenden Schwierigkeiten am besten gemeistert werden können. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe fordert zum



Entwurf: Stadtbaurat Prof. Elkart, Hannover, und Dipl.-Ing. Schlempp, Berlin.

Das Verwaltungsgebäude, 210 m lang, enthält rund 300 Büroräume, einen großen Sitzungssaal für 600 Personen und mehrere Sitzungssäle, und die Betriebsräume. An dem Mittelhof liegt der Hauptteil des Gebäudes mit dem Festsaal, der sich durch die langgegliederten Fenster kennzeichnet. Im Mittelbau befindet sich außerdem der durch die Bogenstellung erkennbare Haupteingang des Gebäudes. Das Äußere wird in schlesischem Sandstein in ruhigen und edlen Formen gestaltet. Der Bau ist im allgemeinen dreigeschossig, der Mittelbau viergeschossig. Der Bauplatz wurde von Generalbauinspektor Professor Speer bestimmt; der Entwurf wurde von Stadtbaurat Professor Elkart, Hannover, und Architekt Dipl.-Ing. Schlempp, Berlin, bearbeitet.

Zeit die Tiergarten-Sportplätze befinden. Gegenüber dem Neubau des Hauses des Deutschen Gemeindetages wird ein neuer künstlicher Tiergartensee geschaffen. Die U-Bahnhöfe Kaiserdamm und Sophie-Charlotte-Platz erhalten neue Zugänge, die durch eine Tunnelanlage ungefährdet betreten werden können. Vom Bahnhof Zoo aus führt entlang der Bahnlinie eine neue Promenade zu dem neugeschaffenen See gegenüber dem Haus des Deutschen Gemeindetages. Auch das Bismarckdenkmal vom Königplatz erhält ebenfalls einen neuen Standort in der südlichen Ecke des Bellevue-Schloßparkes. Dieser Platz und die angrenzende neue Siegesallee werden vom Wesen des vergangenen zweiten Deutschland Zeugnis geben. Dieser Ausschnitt aus dem Plan der Neugestaltung des Berliner Stadtbildes zeigt, wie ernst



Einsatz der äußersten Kräfte auf, gleichzeitig ist auch hervorzuheben, daß eine gleichmäßigere zeitliche und gebietliche Auftragsverteilung bisher noch unausgenutzte Leistungsreserven an Menschen und Maschinen mobilisieren muß.

Der Anfang hierzu ist gemacht. Die Neugestaltung Berlins ist nicht nur eine Angelegenheit von lokaler Bedeutung, sondern diese Neugestaltung ist Sache des ganzen großdeutschen Reiches.

Die Schandflecke aus der Gründer- und Systemzeit verschwinden, der bauliche Wirrwarr vergangener

Zeiten geht zu Ende. Jede bauliche Neugestaltung in Berlin hat sich nach den neuen Gesetzen der Raumordnung zu vollziehen. Deutschland wird in Zukunft das Herz Europas werden.

Carl M. Ring.

Wirtschaftliche und technische Möglichkeiten des Arbeiterwohnungsbaues*).

Von Stadtbaurat Prof. Knipping, Darmstadt.

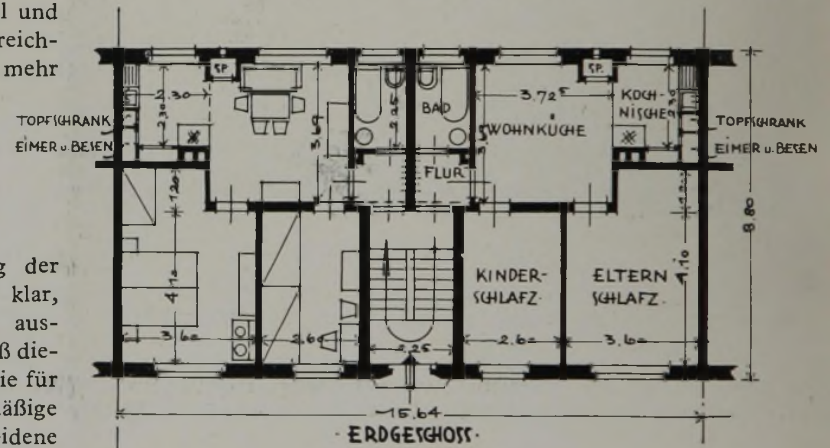
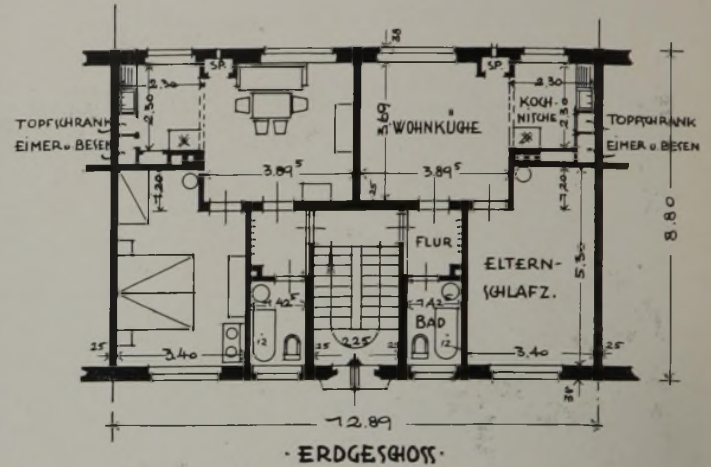
Ist schon seit Beginn der letzten großen Wirtschaftskrise, seit 1930, der Bau von Wohnungen in Deutschland gegenüber dem tatsächlichen Bedarf vollkommen unzureichend gewesen, so gilt dies insbesondere von der Schaffung von Arbeiterwohnungen. Gegenüber einem Anteil der Arbeiterbevölkerung und der diesen sozial gleichstehenden Schichten von 80—90 Proz. an der Gesamtbevölkerung belief sich der Anteil der Kleinwohnungen (Wohnungen bis zu drei Räumen, einschließlich Küche) an der Gesamtzahl der Neubauwohnungen im Jahre 1931 auf 53,7 Proz., im Jahre 1934 auf 47,7 Proz., im Jahre 1935 auf 43,4 Proz. und im Jahre 1936 gar auf 42,4 Proz. Erst im letzten Baujahr trat eine Aenderung ein, denn in der ersten Hälfte 1937 macht der entsprechende Anteil über 50 Proz. gegenüber 44,4 Proz. in der gleichen Zeitspanne des Jahres 1936 aus.

Der Hauptgrund für das auffallende Zurückbleiben des Arbeiterwohnungsbaues liegt auf wirtschaftlichem Gebiete, nämlich in dem Fehlen jeder Gewinnchance für das aufgebrachte und in der Schwierigkeit, einen Ausgleich zwischen den Anforderungen an die Arbeiterwohnung einerseits und der möglichen Belastung des Arbeiters für seine Wohnung andererseits zu finden. Groß ist die Zahl der Veröffentlichungen von Hygienikern, Volkswirten, Vertretern von Behörden und Parteistellen, die im Wettstreit ihre Wünsche für die Arbeiterwohnung vertreten. Die Wünsche erstrecken sich auf die Zahl und Größe der Zimmer, den Zubehör, die Stallung und eine reichliche Landbeigabe, alles Forderungen, deren Erfüllung mehr oder weniger erhebliche Kosten verursacht. Ueber diese wird in den Aufsätzen entweder geschwiegen oder allenfalls die Meinung geäußert, die Erfüllung aller geäußerten Wünsche sei zwar schwierig, die Träger des Wohnungsbaues würden aber schon eine Lösung finden. Hin und wieder wird mit der Forderung größerer Leistungen sogar eine solche der Verringerung der Lasten verbunden. Die Verfasser sind sich nicht darüber klar, daß derartige Wünsche und Forderungen sich gegenseitig ausschließen; denn der Träger des Arbeiterwohnungsbaues muß dieselben Löhne und dieselben Baustoffpreise bezahlen, wie sie für andere Bauten gelten, so daß er daher nur durch zweckmäßige Anordnungen und Aufteilung des Baukörpers eine bescheidene Möglichkeit der Verbilligung der Gesamtkosten besitzt.

Geht man, wie es nötig ist, von den Einkommensverhältnissen und der dadurch bedingten möglichen Belastung der Arbeiterfamilie für die Wohnung aus, so bleibt zu untersuchen, was hierfür geleistet werden kann. Tut man dies, so findet man ganz bald, daß auf dem Wege über den Wohnungsbau und die Wohnungsmieten den Beziehern geringerer Netto-Einkommen als etwa 120 RM. im Monat nicht geholfen werden kann. Es wäre dies nur möglich durch eine gegenüber den derzeitigen Verhältnissen wesentlich verstärkte Einsetzung öffentlicher Mittel für den Arbeiterwohnungsbau, die aber allgemein, d. h. für die günstigeren Einkommen nicht nötig ist und daher kaum verantwortet werden kann. Für Netto-Einkommen von 120 RM. bis 160 RM. oder Brutto-Einkommen zwischen 140 und 200 RM. im Monat errechnet sich unter Ausnutzung aller heute gegebenen günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere unter Einsetzung der billigen Reichsdarlehen, ein Ausführungskapital zwischen 5000 und 7500 RM.

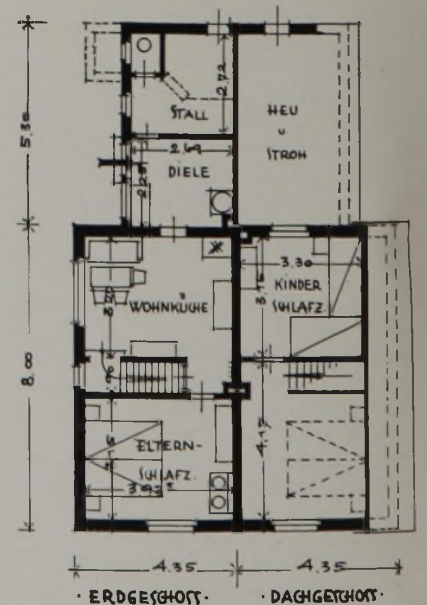
Unter Berücksichtigung billigen Rohlandes und günstiger Aufschließung, für welche zusammen nur etwa 12 Proz. bis 13 Proz. der Gesamtkosten in Ansatz zu bringen sind, verbleiben dann für die reinen Baukosten etwa 4300 RM. bis 6600 RM. Für diese Beträge sind Wohnungen mit einer Wohnfläche von etwa 38 bis 60 m² zu schaffen, d. h. solche zwar bescheidenen,

aber im allgemeinen genügenden Ausmaßes. Freilich sind gut durchdachte und zweckmäßige Typenlösungen, einfache Konstruktionen und tüchtige Ausführung vonnöten, um jedwede unnütze Ausgabe zu vermeiden und mit den eingesetzten Mitteln die besten Leistungen zu erzielen. Tatsächlich ist das Bauland vielfach noch teurer. Es ist jedoch abwegig, hierfür allein die private



Bauspekulation verantwortlich zu machen. Häufig sind es gerade die Finanzämter, die durch eine falsche Bewertungspraxis, und die Gemeinden, die durch ihre einseitig fiskalische Einstellung die Grundstückspreise nach oben getrieben haben.

Zu warnen ist vor einer zu großen Landbeigabe zu den Siedlerstellen. Ein Garten von etwa 500 qm genügt im allgemeinen für den Arbeiter in den industriellen Wohngebieten. Die Erfahrung bestätigt, daß die Gartenarbeit in Zeiten guter Beschäftigung und normalen Verdienstes stark vernachlässigt wird. Aus ernährungswirtschaftlichen Gründen können wir es uns jedoch heute nicht erlauben, daß wertvolles Gartenland ungenutzt oder nur schlecht ausgenutzt daliegt.



* Auszug aus einem Vortrag von Stadtbaurat Professor Knipping, Darmstadt, gehalten an der Forschungsstelle für Wohnungswesen an der Universität Münster.

**Gartensiedlung „Im Siepen“
bei Essen (Ruhr).**

Arch.: Reg.-Baumeister

Emil Jung, Essen.

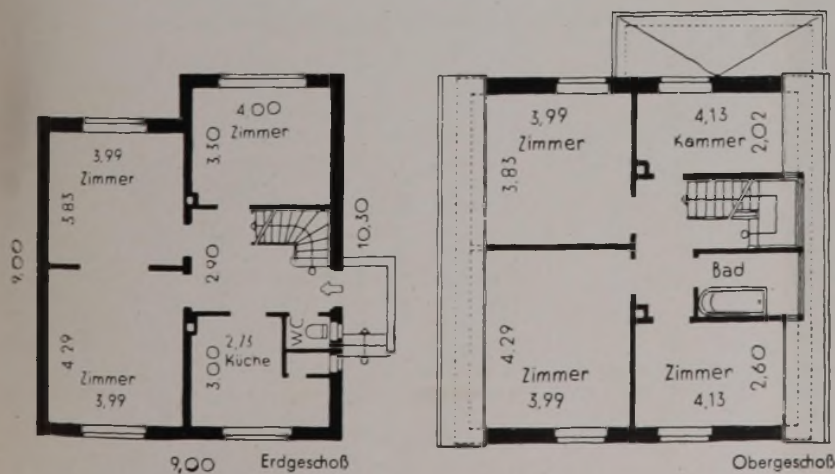
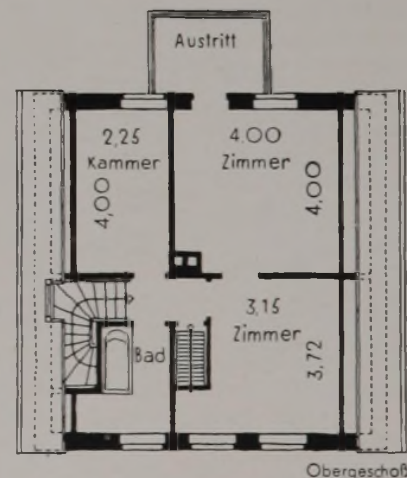
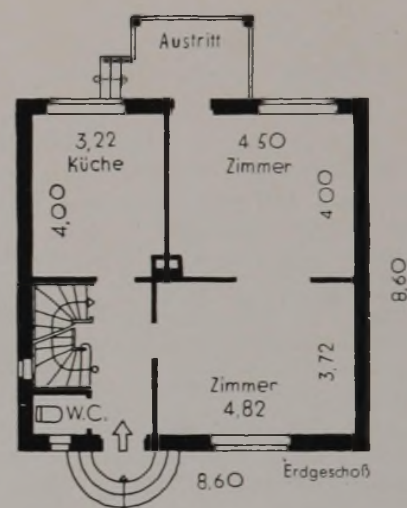
**Oertliche Bauleitung: Gemeinnützige
Siedlungsgenossenschaft
„Eigene Tat“, Essen.**



Aufnahmen: „Eigene Tat“, Essen.



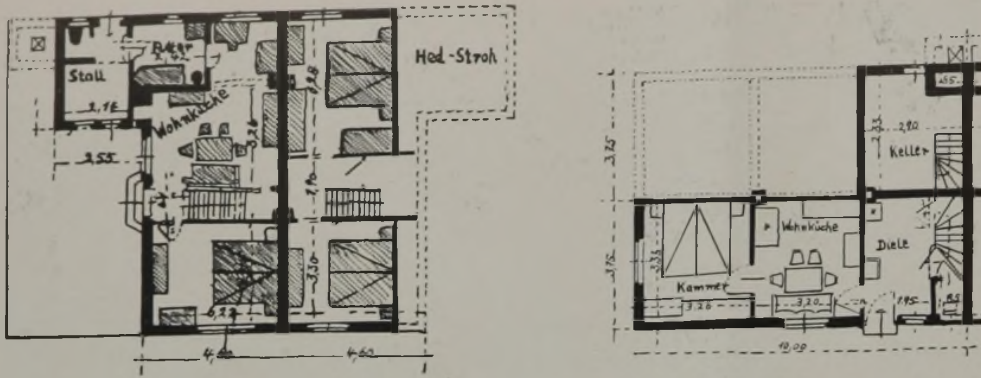
Zwei weitere Bautypen der Gartensiedlung „Im Siepen“ zeigen die Bilder und Grundrisse: das freistehende Einzelhaus. Sie vermitteln insbesondere den Eindruck einer freundlichen Gartenstadt. Jeder Schematismus wurde bei der Anlage vermieden. Sorgfältig hergerichtete Vorgärten, platzartige Erweiterungen, schöne Baumgruppen geben ein abwechslungsreiches Bild. Die Finanzierung wird in der Form durchgeführt, daß die Siedlungsgenossenschaft oder der Bauherr selbst eine erststellige Tilgungshypothek beschafft und der Rest als Eigenkapital von dem Bauinteressenten aufzubringen ist. Die unten angeführten Kosten gelten für die schlüsselfertige Herstellung, also mit Nebenkosten, Architektenhonorar, Bauleitung und Grundstück. Inbegriffen sind Straßenherstellungskosten, Einfriedigung der Gärten und Anlage der Vorgärten.



Typ 3. Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Trockenboden. Gesamtkosten 13 500 RM., Eigenkapital 5500 RM., monatliche Belastung ca. 48 RM.

Typ 4. Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Trockenboden. Gesamtkosten 15 450 RM., Eigenkapital 5950 RM., monatliche Belastung ca. 57 RM.

Die Häuser sind ganz unterkellert. Gas, Wasser, elektr. Licht. Lieferung von Waschofen und Badewanne durch die Genossenschaft.



Für Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser im Flachbau sind im Laufe der Zeit von gut geleiteten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gute Typen entwickelt, bei denen das Streben zu erkennen ist, nicht nur die notwendigste Unterkunft zu schaffen, sondern auch die Wohnkultur zu heben. In dieser Hinsicht hat sich insbesondere die Einrichtung einer Kochnische bewährt.

Der Ausbau des Dachgeschosses ist aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus erwünscht, er darf aber nicht auf Kosten des Trockenraumes gehen, da er gerade im Haushalt einer

Arbeiterfamilie eine Rolle spielt. Alle entbehrlichen Türen sind fortzulassen, damit man ausreichende Stellflächen für die Möbel hat. Ein Badezimmer ist auf jeden Fall nötig, wenn auch bescheidene Ausstattung vollauf genügt. Zweckmäßige Belüftungskappen, auch für die Speisekammern, ein Kellerraum zur Unterstellung der Fahrräder, solche und ähnliche Einrichtungen, die keine nennenswerten Kosten verursachen, wenn man sie rechtzeitig beim Bau berücksichtigt, erhöhen den Wert einer Arbeiterwohnstätte.

Ein Blick auf das Ausland zeigt gleichgerichtete Bestrebungen in den Ländern germanischen Ursprungs, in Holland und in England, teilweise in den Vereinigten Staaten Amerikas, in der Schweiz, in Oesterreich und anderen. Ein Austausch der Erfahrungen mit diesen Ländern wird daher stets fruchtbringend sein, um so mehr, als in gleicher Weise wie bei uns auch dort das Bestreben zu erkennen ist, auch im Aeußeren gute und anmutige Städtebilder zu schaffen.

Reichliche Belichtung durch große Fenster.

Von Arch. Max Müller.

Die Mindestfenstergrößen können durch theoretische Ermittlungen bestimmt werden. Nach Möglichkeit sind aber größere Fenster anzuwenden. Die veralteten Schulregeln — Fensterfläche = $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{10}$ oder sogar $\frac{1}{12}$ der Bodenfläche des Raumes — (bei denen nicht einmal feststeht, ob mit Fensterfläche das Mauerlichtmaß oder das Gesamtmaß aller lichten Scheibenflächen gemeint ist), sind als Maßstab für Fenstergrößenberechnungen ungeeignet. Da Räume an engen Höfen und in Erdgeschossen andere Lichtansprüche stellen als solche in Obergeschossen und bei frei liegenden Räumen, kann man nicht durchweg Faustregeln anwenden. Von dieser Erkenntnis ausgehend, schufen Büning und Arndt*) eine Ermittlungsweise, die die Lage der Räume mitberücksichtigt und brauchbare Resultate gibt. Es werden aber nur die jeweiligen Mindestfenstergrößen festgelegt; keineswegs soll damit Gegnern großer Fenster eine Handhabe für Verkleinerungsbestrebungen gegeben werden. Auf Grund von Modellmessungen wurden Kurventafeln aufgestellt, aus denen die erforderlichen Mindestfenstergrößen abgelesen werden können. Durch sie wird der Begriff der hinreichenden Tagesbeleuchtung — wie sie die Bauverordnungen fordern — eindeutig festgelegt.

Rückwärtsbestrebungen von Gegnern großer Fenster sind abzuwehren. Was bedeutet Altstadtsanierung anderes, als die Forderungen nach Licht, Luft und Sonne zu erfüllen! Die heutigen Städtebauplanungen sehen aus gesundheitlichen, schönheitlichen und luftschutztechnischen Gründen aufgelockerte Bauweisen, möglichst in Abwechslung mit Grünflächen, vor. Um den steilen Einfallwinkel des Tageslichtes und die Absperrung der Besonnung zu beseitigen, verschwinden enge Straßen und Hinterhäuser an engen Höfen. An der Gesunderhaltung des Volkes hat das große Fenster mit seinem größeren Licht- und Sonneneinfall hervorragenden Anteil.

Um die Himmelsstrahlen tief in den Raum dringen zu lassen oder wenigstens einen Streifen Himmel vom Raum aus erblicken zu können, sind die Fenster so tief anzusetzen und so hoch zu ziehen, wie die Konstruktion es zuläßt. Hohe Fenster können in ihrer Flächengröße kleiner und damit billiger werden.

Die Schaffung einer weiten Ausblicksmöglichkeit ist ebenso wichtig wie die Zuführung einer reichlichen Lichtmenge. Der Wunsch nach möglichst freiem Blick in die umgebende Landschaft wird natürlich durch breite Fenster erreicht. Des weiteren ist die Bestimmung der Fensterformen von schönheitlich-formalen Erwägungen abhängig. Die Formgebung des Fensters ist ein wichtiges baukünstlerisches Gestaltungsmittel. Im allgemeinen kann man sagen, daß größere Fenster in der Wirkung schöner sind als verhältnismäßig kleine Fenster.

Bei knappen Raumbemessungen des Klein- und Siedlerhauses hat die reichliche Belichtung und Durchlüftung der Räume volkspolitische Bedeutung. Man wird hier die günstigste bis-

herige Faustregel von $\frac{1}{7}$ der Fußbodenfläche überschreiten müssen. Die Fenster kleiner Räume müssen um so größer werden, je mehr Personen darin Aufenthalt nehmen müssen. Schönheit und Gesundheit des Wohnens werden also nicht nur durch innere Ausstattung der Räume, sondern auch durch große Fenster erreicht.

Den Vorzügen der großen Fenster werden wirtschaftliche Nachteile entgegengehalten: a) Erhöhung der Fensterherstellungskosten, b) größere Abkühlung der Räume und Mehrverbrauch an Brennstoff. Daß sich Doppelfenster teurer stellen als gleichgroße Außenwandflächen ist unbestritten. Am gesamten Bauobjekt gemessen ist diese Mehrbelastung aber gering und mit Rücksicht auf die durch große Fenster gegebenen Lebenswerte durchaus tragbar. Wer Bewegung im Freien liebt, kann sich in schlecht belichteten Räumen nicht wohl fühlen.

Bei der Beurteilung der durch größere Fenster verursachten erhöhten Heizkosten werden die Dämmfähigkeiten der Fenster mit denen der Außenwände verglichen. Die Wärmedurchlaßzahl bei einer normalen beiderseits verputzten, 38 cm starken Ziegelwand beträgt 1,35 kcal, während sie bei Doppelfenstern mit üblicher Fugendichtigkeit mit 3,5 kcal und bei gut abgedichteten Fugen (unter Mitberücksichtigung eines Windanfalls von 4 m Sek.) mit 2,5 kcal einzusetzen ist. Diese Zahlen besagen, daß die Wärmeverluste durch Doppelfenster — je nach ihrer Beschaffenheit — nur 85—159 Proz. höher sind als bei den Wänden. Im Hinblick auf die von Wärmefanatikern — die die Fenstergrößen auf das Mindestmaß beschränkt wissen wollen — immer wieder einseitig betonten hohen Wärmeverluste, wird dieses Zahlenverhältnis interessieren. Die Wärmeverluste durch größere Fenster wirken sich also praktisch und wirtschaftlich nur gering aus; keineswegs kommen dabei Kosten heraus, die große Opfer bedeuten würden. Ein Beispiel:

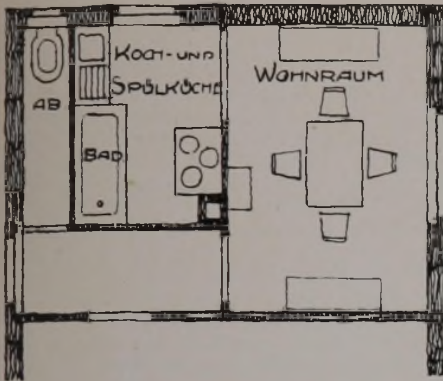
Nimmt man eine 2½-Zimmer-Siedler-, -Kleinhaus- oder -Stadtwohnung mit zusammen 6 Doppelfenstern an und macht jedes Fenster um ein Quadratmeter größer, so betragen die Mehrkosten an Heizung durch Braunkohlenbriketts insgesamt 10,50 RM. im Jahre, das bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von 88 Rpf. für die ganze Wohnung. Für diese Berechnung wurden Fenster üblicher Fugendichtigkeit, 200 Heiztage (4800 Heizstunden) im Jahre, eine durchschnittliche Differenz von 20° zwischen Raum- und Außentemperatur und eine Heizkraft von 3500 kcal pro Kilogramm Braunkohle angenommen. Der ermittelte Kohlenmehrverbrauch von 353,16 kg (58,86 kg pro Fenster) kann sich noch — je nach der Herstellungsgüte der Fenster — bis auf 189 kg (31,50 kg pro Fenster) oder 5,65 RM. jährlich (bzw. 47 Rpf. monatlich), bei einer Wärmedurchlaßzahl von 2,5 kcal, verringern. — Es darf nicht übersehen werden, daß ein nicht geringer Teil der durch die größeren Fenster verursachten Heizungsmehrkosten durch Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung (Strom- oder Gaskosten) ausgeglichen wird.

*) W. Büning und W. Arndt, Tageslicht im Hochbau.

Das Bad im Siedlerhaus und in der Kleinwohnung.

Wohl bei den meisten in den letzten Jahren gebauten Kleinsiedlungen und Volkswohnungen war es mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln nicht möglich, einen besonderen Baderaum vorzusehen. Für die in diesen Wohnungen untergebrachten Volksgenossen ist jedoch ebenfalls, besonders für die zum Gedeihen der Kinder nötige Körper- und Gesundheitspflege, der Einbau einer Badegelegenheit eine unbedingte Notwendigkeit.

In Kleinsiedlungen haben sich viele Siedler, die diese Notwendigkeit erkannt haben, damit geholfen, daß sie eine Badewanne in die vielfach vorhandene Waschküche neben den Waschkessel gestellt haben



und das erforderliche warme Wasser im Waschkessel zubereiten. Hierzu ist es zweckmäßig, wenn der Waschkessel mit einem seitlichen Zapfhahn versehen ist. Wird der Kessel dann etwas erhöht gestellt, so kann das warme Wasser direkt in die Wanne laufen, ohne das mühselige Aus-

Eine andere Möglichkeit, die diesen Nachteil vermeidet, besteht darin, die Badegelegenheit in der Küche vorzusehen, wenn die bauliche Gestaltung derselben dies zuläßt. Werden bei Einrichtung eines Bades in einem zum Kochen und zum meist dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Raum auch die heutigen hygienischen Ansprüche nicht restlos erfüllt, so ist dies doch immerhin besser als gänzlicher Verzicht auf ein Bad oder Einbau einer für den Siedler bzw. für den Mieter wirtschaftlich untragbaren Anlage, wie sie wohl meist ein besonderes Badezimmer mit der dazu erforderlichen teuren Installation und Heizung sein wird. Besonders wenn eine Wohnküche mit räumlich abgeteilter Spül- und Kochküche vorhanden ist oder geplant wird, hat sich die Anlage eines Küchenbades, wie sie in sehr vielen Kleinwohnungen bereits ausgeführt wurde, bestens bewährt. Sie ist nicht teuer in der Anlage, da die für die Küche an und für sich nötigen Zu- und Ableitungen mitverwendet werden, und billig im Betrieb, da eine besondere Heizung nicht erforderlich; die Küche ist meist doch der wärmste Raum im Siedlerhaus und der Kleinwohnung. Das erforderliche heiße Wasser kann in billigster Weise auf dem Küchenherd erzeugt werden, aber auch durch weitere Ausnutzung der Herdwärme mit einem über dem Herd eingebauten Boiler, deren es verschiedene Arten im Handel gibt. Ist Kochgasanschluß in der Küche, kann ein Badeofen angeschlossen werden; bei elektrischem Strom und günstigem Preistarif sind Warmwasserspeicher und Durchlauferhitzer noch bequemer. Warmes Wasser wird

schöpfen des Kessels. Noch praktischer sind die im Handel befindlichen Waschkessel mit Doppelmantel, bei denen der dazwischen befindliche Hohlraum mit Wasser gefüllt ist und das warme Wasser für die Badewanne liefert, während im inneren Waschkessel die Wäsche gekocht wird. Die Betriebskosten sind infolgedessen sehr gering, zumal auch eine Heizung des Raumes, bei den besonders im Siedlerhaus üblichen kleinen Ausmaßen der Waschküche, auch in



Aufnahme: Rottmann.

den Wintermonaten nicht nötig ist. Voraussetzung ist jedoch Anschluß an eine vorhandene Druckwasserleitung, da das warme Wasser durch den Wasserleitungsdruck in die Badewanne geleitet wird. Die Montage einer solchen Badegelegenheit ist aus Abbildung 1 ersichtlich, sie hat sich nicht nur in Siedlerhäusern, sondern auch in Miethäusern, bei denen, um die Miete möglichst niedrig zu halten, auf die Anlage eines besonderen Baderaumes für jede Wohnung verzichtet werden mußte, gut bewährt. Der Waschtage ist dann zugleich auch der Badetag für die Familie. Nötig wird, da in der Waschküche meist Zementboden, das Anbringen eines hölzernen Lattenrostes vor der Wanne sein.

Einen Nachteil hat allerdings das Bad in der Waschküche, besonders dann, wenn diese, wie oft bei der Kleinsiedlung, im seitlichen Stallanbau untergebracht oder bei der Lage im Keller nur durch einen Eingang von außen zu betreten ist. Der nach dem Bad durch das Freie führende Weg in die Wohn- und Schlafräume kann in der rauhen Jahreszeit Anlaß zu Erkältungen geben und ist bei kleinen Kindern und in Krankheitsfällen sehr lästig.

dann in beiden Fällen nicht nur für das Bad sondern auch für den Küchengebrauch geliefert. Ist kein Wasseranschluß im Haus, so kann auch hier das nötige Warmwasser auf dem Herd erzeugt werden; es wird sich jedoch dann empfehlen, die Badewanne möglichst klein und mit geringem Wasserinhalt zu wählen.

Bei Neubauten wird es zweckmäßig sein, schon bei der Planung diese Badegelegenheit vorzusehen wie Abbildung 2, aber auch in bereits bewohnten Siedlerhäusern und Kleinwohnungen wird sich das Küchenbad ohne große Schwierigkeiten und hohe Kosten einbauen lassen. Wie die beigelegten Abbildungen 3 und 4 einer derartigen Anlage zeigen, kann diese sich gut in den Raum einfügen, die Wanne wird mit einem aufklappbaren und an der Wand zu befestigenden Holzdeckel versehen, der im geschlossenen Zustand als Tischplatte benutzt wird. Auch als Spültisch mit eingebauten Spülbecken und Abtropfbrett wird diese hergestellt, so daß die Badewanne praktisch eigentlich keinen Raum in Anspruch nimmt. Die Badewanne wie auch die Wandflächen darüber sind in diesem Fall mit Email-Asbestplatten, die in verschiedenen Ausführungen geliefert werden, verkleidet, können aber auch in anderer Weise je nach Geschmack und Mitteln gestaltet werden. Gute Lüftung des Raumes ist Bedingung, in Neubauten wird sich meist eine Querlüftung ermöglichen lassen. Jedenfalls sind die Kosten einer solchen Badeanlage erschwinglich, so daß in jedem Siedlerhaus und in jeder Volkswohnung die für die Gesundheit ihrer Bewohner nötige Bademöglichkeit auf die eine oder andere Weise geschaffen werden kann.

Arch. Rottmann, Stadtbaurat.

Gut geschmiert — aber schlecht gefahren!

Von Dr. jur. Steinbeißer.

I.

Die Zeiten der „klassischen“ Korruptionsfälle sind zwar im wesentlichen vorüber, und es kann auch gerade in der Bauwirtschaft heute niemand mehr finanzielle Notlage, zu große Konkurrenz oder dgl. als Grund und Entschuldigung für Bestechungen vorschützen. Die straffälligen Fachleute aller Art sind aber doch noch nicht ausgestorben.

So hielt es doch ein Kieslieferant D. in Berlin heute, zu einer Zeit also, da Baumaterialien in Unmengen gebraucht werden, noch für angebracht, sich Polierern, Materialverwaltern und Einkaufsbeamten gegenüber beim Glase Bier „erkennlich“ zu zeigen. Einen Polier z. B., veranlaßte er „blinde“ Lieferscheine auszustellen und zahlte hierfür 100 RM. Einem anderen zahlte D. für dieselben Scheine, für rechtzeitige Mitteilung von Konkurrenzangeboten und für unbeanstandete Abnahme der gelieferten Kiesfuhren insgesamt etwa 500 RM. Nicht anders verfuhr er schließlich mit einem Einkaufs-Beamten, dem er für jedes bei ihm bestellte Kubikmeter Kies 0,10 RM. versprach und tatsächlich auch in mehreren Raten 400 RM. zahlte. Dabei glaubten die Beteiligten ihr Gewissen damit beruhigen zu können, daß sie das Ganze „Provisionen“ nannten!

Raffinierter fädelte der Lieferant D. die Sache bei dem Materialverwalter K. ein: Dieser hatte nämlich seiner Firma vorgeschlagen, zur Beschleunigung der Lieferung außer dem Lieferanten D. noch eine zweite Firma zu beauftragen. Das geschah schließlich auch. Als aber D. davon erfuhr, ließ er dem Verwalter K. durch seinen Vertreter und durch einen Fuhrkutscher nach und nach Geldbeträge zwischen 5 und 10 RM. zukommen. Prompt hörten daraufhin auch die Lieferungen der anderen Firma auf. Das „gute Schmierer“ wirkte sich aber auch noch dahin aus, daß der Verwalter K. bei jeder Kiesfuhre „aus Versehen“ 1½—7 cm Höhenmaß zuviel bescheinigte, was bei jeder Fuhre nicht weniger als 1 cbm und bei den 20 Fuhren, die täglich an der einen Baustelle angefahren wurden, über 20 cbm Kies ausmachte. 20 cbm Kies, die nicht geliefert waren, aber bezahlt werden sollten — ohne Zweifel ein vorteilhaftes „Geschäft“! Zum Glück gelang es aber der Baufirma, den Verwalter bei einer solchen „versehentlichen“ Abnahme abzufassen und die ganze üble Eiterbeule aufzustechen. Das Ergebnis war, daß der Kieslieferant D. zu 9 Monaten Gefängnis und 2500 RM. Geldstrafe, der Verwalter K. zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis und zwei Poliere zu Geldstrafen verurteilt wurden. Für die unverantwortliche Geldgier eine wohlverdiente Strafe! (1 Gew.K.Ms. 1/38 21. Strafkammer Berlin.)

„Modellschauhaus“ — Reklamegelder.

Ein in früheren Zeiten ausgeklügeltes Verfahren brachte ein Architekt L. in Dresden wieder mal zur Anwendung. Als junger Architekt war ihm nämlich die architektonische Oberleitung der Dresdner Jahresschau 1935 übertragen worden und drei neue Bauvorhaben galt es durchzuführen: die Reichsgartenschau 1936, einen Fabrikneubau und — sein eigenes Landhaus. Bei der Vergebung der Aufträge für die Reichsgartenschau und den Fabrikneubau hatte L. maßgeblichen Einfluß und beim Bau seines eigenen Hauses schlug er aus dieser Stellung Kapital. Er ließ sich nämlich „seinen künstlerischen Traum“ in der Form verwirklichen, daß er nur Wünsche über die Ausführung äußerte, ständig erklärte, billig bauen zu wollen und die verschiedensten Bauhandwerker — 15 an der Zahl — „nur zu Reklamezwecken“ alles daran setzten, die Wünsche zu erfüllen und dazu ungewöhnliche Preisnachlässe gewährten und Rechnungen zu quittierten, die niemals bezahlt waren und bezahlt wurden! Das Ergebnis war nicht schlecht: Von den über 61000 RM. betragenden Baukosten trug der Bauherr und Architekt nur 20000 RM. Das ganze nannte der allzu geschäftstüchtige Architekt bei seiner Verteidigung dann eine „Gemeinschaftsreklame“ aller am Bau beteiligten Unternehmer und die Schenkungen und Preisnachlässe wurden zur Beruhigung des eigenen schlechten Gewissens als durchaus erlaubte „Reklamegelder“ bezeichnet. Sogar damit verteidigte sich dieser Architekt, daß er behauptete, die Unternehmer seien durch seine Fähigkeiten lediglich angelockt worden, ihm dieses „Modellschauhaus“ zu errichten! Das Gericht war anderer Meinung. Es erkannte den Sachverhalt trotz der geschickten Tarnung richtig und übersah insbesondere nicht die Tatsache, daß ausgerechnet die Unternehmer, die bei dem

„Reklamehaus“ die größten Schenkungen bewirkt, bei der Reichsgartenschau die größten Aufträge eingesteckt hatten. Der Architekt L. wurde zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis und 7 mitangeklagte Unternehmer zu Geldstrafen von 1000—5000 RM. verurteilt, und außerdem wurden noch von L. 14322 RM. Schmiergelder eingezogen. Gut geschmiert — und doch schlecht gefahren! (LG Dresden 5 K.Ms. 2/37.)

Der 20-RM.-Schein in der Westentasche!

Daß jemand einen 20-RM.-Schein lose in der Westentasche trägt, ist nicht zu beanstanden. Wenn dieser Schein aber „zufällig“ beim Herausziehen eines Bleistiftes auf den Tisch des Beamten fällt, der einen Behördenauftrag erteilen soll, so zeigt hierfür die Staatsanwaltschaft ganz besonderes Interesse. Davon weiß der Unternehmer L. aus P. ein Lied zu singen: er versuchte nämlich beim Reichsluftfahrtministerium Aufträge zu bekommen. Mit seinen Angeboten war aber der technische Sachbearbeiter im Ministerium nicht einverstanden und verwies ihn deshalb auf den Zeit und Geld raubenden Weg einer schriftlichen Eingabe und auf ein besonderes Prüfungsverfahren. Die Auftragserteilung hing also im wesentlichen von der Stellung dieses Sachbearbeiters ab. Der Unternehmer L. versuchte daher, ihm einen 20-RM.-Schein in die Hand zu drücken und dadurch etwas „nachzuhelfen“. Er kam indessen an die falsche Adresse. Der Sachbearbeiter lehnte entrüstet ab und brachte den Fall zur Anzeige. Bei seiner Verteidigung kam dann der Angeklagte auf die Idee des „zufällig herausgerutschten 20-RM.-Scheines“, die ihm das Gericht mit Recht nicht glaubte. Das Urteil lautete auf 150 RM. Geldstrafe. (AG Pößneck 3 Ds. 21/37.) Für diejenigen aber, die glauben, daß beim Fehlen von Tatbestandsmerkmalen der §§ 333 StGB, 12 UWG ein Freispruch erfolgen muß, sei auch noch darauf hingewiesen, daß in diesen Fällen regelmäßig eine Formalbeleidigung angenommen wird. Eine Bestrafung gemäß den §§ 185 ff. StGB wird daher stets dann erfolgen, wenn einem anderen Vorteile angeboten, dieser aber durch nichts seine Bereitwilligkeit zur Annahme zum Ausdruck brachte. In diesem Sinne verurteilte das Schöffengericht Hannover — 10 Js 125/37 — einen Betriebsinhaber zu einer Geldstrafe von 150 RM.

Die bisher berichteten Fälle zeichneten sich durchweg dadurch aus, daß der Sachverhalt für die Anklagebehörde und das Gericht schwer zu klären und den Schlichen der Angeklagten nur mit Hilfe umfangreicher Ermittlungen auf die Spur zu kommen war. Gerade diese Fälle aber mögen jedermann zeigen, daß doch nichts so fein gesponnen ist, als daß es nicht an den Tag kommen würde. Sogar der Dresdner Architekt, der es doch gewiß sehr gut verstand, der weiter nichts tat, als einen „billigen“ Bau zu fordern und dem die Unternehmer aus freien Stücken Rechnungen quittierten, die nicht bezahlt waren, auch er mußte mit den mitangeklagten Unternehmern erfahren, daß das Gericht die feinen Machenschaften durchschaute.

Wenn nun hier noch von einem Fall berichtet wird, der sich durch eine gewisse Primitivität auszeichnet, so geschieht das nur, um jeden anständigen Unternehmer zu warnen, auf die schiefe Bahn des „Schmierens“ zu geraten: Ein Ingenieur L. in Berlin befand sich in einer recht mißlichen Lage. Sein Geschäft (Wasserversorgungsanlagen) ging schlecht, und Aufträge bekam er schwer herein. Er ließ sich aus diesem Grunde von dem Angestellten eines Kunden, der auf die Vergebung der Aufträge Einfluß hatte, verleiten, für jeden Auftrag eine Provision in der Höhe von etwa 15 Proz. der Auftragssumme zu zahlen. Es war hier also so, daß der Angestellte, der Ingenieur A. in Berlin, die Notlage des L. ausnutzte und Kapital daraus schlug und andererseits der L. in seiner bedrängten Lage diesen Weg für den einzig gangbaren hielt. Dabei vergaß der an sich ganz rechtschaffene L. vollkommen, daß er sich gegen § 12 UWG verging. Er ließ sich von A. für jede Provisionszahlung eine Quittung geben, so daß im Strafverfahren die Ueberführung beider sehr einfach war. Gerade das kam aber dem L. noch zugute: das Gericht erkannte nämlich, daß L. in erster Linie das Opfer des nahezu als Erpresser aufgetretenen A. geworden war. Es verurteilte deshalb L. nur zu 750 RM. Geldstrafe evtl. fünfzig Tagen Gefängnis und den Hauptangeklagten A. zu 6 Monaten Gefängnis. (AG Berlin 632 Ds. 4/38.)

(Fortsetzung folgt.)

**Südliches Landhaus
für 30000 RM.
in Zwingenberg a. d.
Bergstraße.**

**Arch.: F. Metzendorf,
Frankfurt a. M.**

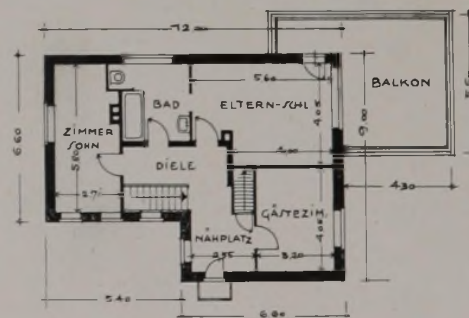
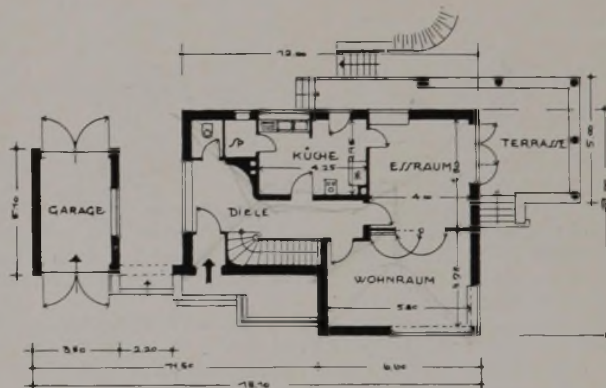
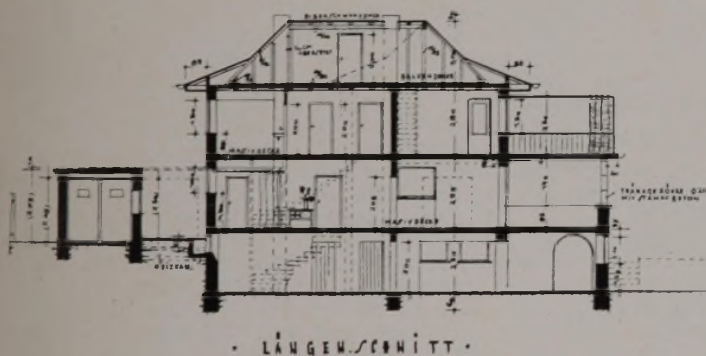


Aufnahmen: Herbert Rost, Darmstadt.

Von Zwingenberg aus, abzweigend an der alten Bergstraße, auf ca. 2000 qm großem Bauplatz, liegt, an den Westabhängen des Odenwaldes, direkt am Fuße des Melibokus (oder Malchen), der höchsten Erhebung des vorderen Odenwaldes, dieses freundliche Landhaus.

Die Bauweise aus ortsüblichen Materialien. Das Keller- geschoß aus Bruchsteinen mit einem sehr schönen Blendstein-

sockel aus weißen und roten Odenwaldsandsteinen. Das Erd- und Obergeschoß Ziegelsteinmauerwerk, sämtliche Decken aus Rida-Hohlsteinen. Das Dach mit seinem außergewöhnlich weiten Vorsprung ist mit Biberschwänzen in alteutscher Färbung gedeckt bei der hierfür gerade noch erforderlichen niedrigen Neigung. Der schneeweiße Außenputz aus Auerbacher Marmorit, ebenfalls ein Produkt des Odenwaldes, in



Verbindung mit den Terrassensäulen aus ziegelroten Tonröhren, gibt dem ganzen Haus die gewisse Fröhlichkeit, die dem fast südländischen Klima der Bergstraße eigen ist.

Umbaut wurden insgesamt

915 cbm à 30 RM. = 27 500 RM.

Die Einfriedigung = 2 500 „

Gesamtkosten (ohne Bauplatz) rund: 30 000 RM.

Zum künstlichen Schutz des Bauholzes.

Von Dr. Dr.-Ing. F. Moll.

Der künstliche Schutz hat seinen Ausgang vom Bauholz der Wohngebäude genommen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist er aber mehr und mehr auf Eisenbahnschwellen, Leitungsmasten und ähnliche Bauhölzer der Industrie zurückgewichen. Die Aufgaben des Feuerschutzes und Beobachtungen über Käferfraß haben die Frage in den letzten Jahren wieder auf ihr Ausgangsgebiet zurückgeführt. Jetzt zeigt sich jedoch, daß sie zu einem großen Teil der Technik entglitten ist und zum Spielball der Meinungen von reinen Wissenschaftlern einerseits, von Schutzmittelherstellern andererseits geworden ist. Nicht die Erfahrung gibt mehr den Ausschlag, sondern der bauende Fachmann entnimmt sein Urteil den in Prospekten mitgeteilten biologischen und chemischen Untersuchungen. Es ist schwer, die Aufgabe des Schutzes wieder auf ihre ursprünglichen Bereiche zurückzuführen und sie aus dem Halbdunkel der Geheimniskrämerei herauszuholen. Daher muß an die Spitze dieser Betrachtung der Satz gestellt werden: „Jeder Schutz im Bauwesen ist eine technisch-wirtschaftliche Aufgabe, die allein vom Baufachmann auf Grund seiner Sachkunde gelöst werden muß.“ Es muß vom Baufachmann gefordert werden, daß er wieder die Kräfte selbst kennenlernt, die seinen Bau gefährden, und daß er auch über die Maßnahmen zum Schutze sich ein eigenes Urteil zu bilden vermag.

Die Hauptfeinde des Bauholzes werden gewohnheitsmäßig unter den Gruppen Schwamm, Wurmfraß und Feuer zusammengefaßt. Was der Baumeister von ihnen wissen muß, sind nicht so sehr biologische Eigentümlichkeiten, systematische Unterscheidungsmerkmale und chemische Vorgänge, sondern die Frage, unter welchen Umständen und Verhältnissen sie verbautes Holz befallen und wie dem Befall entgegengewirkt werden kann.

Da ist schon beim Schwamm festzustellen, daß nicht dieser der eigentliche Feind, sondern nur eine Folgeerscheinung ist, welche allerdings die Zerstörungen erst auslöst. Der Grundfeind ist das Wasser. Wasser steigt nicht nur in den Fundamenten hoch, sondern dringt auch seitlich durch die Wände an die Balkenköpfe, schlägt sich als Kondenswasser an den kühleren Wänden und Dachflächen nieder und steigt selbst in scheinbar „pulvertrockenem“ Boden in solcher Menge hoch, daß die Luft in dem Raum zwischen Erdboden und Dielung bald mit Feuchtigkeit gesättigt ist. Die Frage der Isolierung, die noch vor 100 Jahren der Prüfstein des guten Baumeisters war, ist leider seither stark vernachlässigt worden.

Auch im Feuerschutz gehört die „Isolierung“ zu den Grundmaßregeln. Brandmauern, Türen aus feuerhemmenden Stoffen, Putz und Bekleidung mit Mineralplatten oder Blech um Holzwerk in der Nähe von Schornsteinrohren, genügender Abstand alles Holzes von solchen Rohren und vor allem sorgfältigste Bekleidung gemauerter Schornsteine selbst sind Forderungen, denen gegenüber man weitherziger geworden ist, als es zweckmäßig erscheint.

Endlich ist auch im Schutz gegen Wurmfraß die „Isolierung“ der wichtigste vorbeugende Schutz. Die Verbreitung des Wurmfraßes erfolgt weitaus am häufigsten durch Neubefall. Dieser ist aber nur möglich, wenn das Holz freie Oberflächen bietet.

Im stehenden Bau lassen sich derartig gründliche Maßnahmen kaum mehr nachholen. Außerdem gibt es auch viele Fälle, wenn nicht sogar die Mehrzahl der Bauten, in welchen Isolierung allein keine ausreichende Gewähr gegen Angriffe des Holzes bietet oder auch wirtschaftlich nicht möglich ist. Da müssen denn besondere Schutzmittel zu Hilfe geholt werden. Die Baustoffindustrie hat seit langen Jahren solche Mittel in reicher Zahl auf den Markt gebracht. Im Kampfe um den Absatz haben sich da allerdings im Wettbewerb Geschäftspraktiken entwickelt, wie sie früher aus dem Heilmittelgeschäft bekannt waren, und insbesondere spielten hier die unter der Maske von Gutachten auftretenden Reklamen und Empfehlungen eine große Rolle. Die jüngste Tagung des Ausschusses Holz im VDJ vom 3. und 4. Dezember 1937 hat sich von solchen Bindungen leider auch noch nicht frei machen können, und mit Recht mußte der letzte Diskussionsredner seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß man zwar sogenannte wissenschaftliche Streitfragen in reicher Fülle gehört habe, aber nur wenig, was für den Baufachmann von Wert sei. Seit Jahren bewegen sich die Vorträge auf diesen Tagungen in einem fruchtlosen Kreise um hypothetische „Hemmungswerte“ von Schwammschutzmitteln und Schutzwerte von Feuerschutzmitteln. Für den Fachmann, der die Mühe auf sich nimmt, die Unmasse von Zahlenkolonnen nachzurechnen, ergibt sich das Betrübliche, daß die Ausführungen dort, wo es gilt, technisch-physikalische Schlüsse zu ziehen, die schwersten Fehler in mathematischen Ableitungen und in der Uebertragung der Versuchsergebnisse auf Verhältnisse der Baupraxis aufweisen. Nur einer der kleinsten Fehler sei angedeutet: In dem Feuerschutzvortrag stellt der Vortragende fest, daß von rund 70 geprüften Mitteln nur ein kleiner Bruchteil sich „bewährt“ habe. Wie kann man von einem Prüfungsergebnis weniger Wochen

überhaupt den Ausdruck „bewährt“ brauchen? Tatsächlich sind aber gar nicht die „Mittel“ verglichen, sondern man hat z. B. von dem einen Mittel auf einem Kubikmeter Holz rund 3 kg verbraucht, von einem andern 350 kg. Beide Mittel sind, wie bekannt ist, fast genau gleich zusammengesetzt. Der Fachmann weiß genau, daß vom Mittel B in der Praxis höchstens 20 kg auf das Kubikmeter benutzt werden und daß 350 kg Salz eine Menge ist, die nie und nimmer einer „Imprägnierung“ nach den Vorschriften der Hersteller entspricht, sondern lediglich für den Versuch zurechtgemacht worden ist.

Ueber Feuerschutzmittel soll hier nicht weiter gesprochen werden. Diese Frage liegt in der Fachschaft der Hersteller in bester Hand. Noch ganz unregelt sind dagegen die Verhältnisse bezüglich der sogenannten Schwammmittel. Hier handelt es sich teils um salzartige und in Wasser zu lösende Stoffe, teils um ölartige nach Art des Karbolineums. Fertig verbautes Holz, welches durch Schwamm gefährdet ist, soll mit ihnen angestrichen oder angespritzt werden. Schwammschutzmittel sind also nicht Imprägnierstoffe, wie sie für Eisenbahnschwellen oder Leitungsmasten gebraucht werden, und die Gleichsetzung beider Begriffe durch Biologen hat von jeher in der deutschen Bauwirtschaft viel Unheil angerichtet. Es ist absolut nebensächlich, ob ein Schwammschutzmittel einen um 50 Proz. höheren oder niedrigeren Giftwirkungsgrad bei irgendwelchen biologischen Untersuchungen zeigt. Denn diese Untersuchungen werden stets nur mit einer kleinen Auswahl von Pilzen in Reinkultur unter den für Pilzwachstum günstigsten Lebensbedingungen ausgeführt, und es fehlt jede Möglichkeit, ihre Ergebnisse auf die Verhältnisse der Praxis umzurechnen. Denn in der Praxis rechnen wir nicht mit „Hemmungswerten“, sondern danach, um welche Zeit ein Befall der Bauteile durch Schwamm mit Sicherheit verhütet wird. Das hat bisher aber noch kein Biologe fertiggebracht, zwischen diesen beiden Bewertungsmaßstäben eine einwandfreie Beziehung herzustellen. Die Praxis wird daher nach wie vor die Mittel benutzen, die sich „bewährt“ haben, das heißt, die nach Erfahrung von 30 bis 50 Jahren mit Sicherheit das Neuaufreten von Schwamm verhindern haben.

Unter den ölartigen Stoffen ist hier stets das Karbolineum unter verschiedenen Namen an erster Stelle zu nennen. Avenarius führte im Jahre 1878 die höchst siedenden Anteile des schweren Steinkohlenteeres unter diesem Namen in die deutsche Baupraxis ein, setzte damit nicht einfach eine ältere englische Tradition fort, sondern kann als der Mann angesehen werden, der den Begriff des Holzschutzes in der Bautechnik volkstümlich machte. Karbolineum entfaltet seine höchste Wirksamkeit, wenn das Holz vor Aufbringen gut trocken war. Etwa seit 1900 gewinnen salzartige, in Wasser zu lösende Schutzstoffe mehr und mehr an Boden. Das Urbild aller neuzeitlichen „Salzgemische“ derart ist das 1906 von Malenkowic zusammengestellte Basilit, aus Fluornatrium und Dinitrophenol bestehend. Ähnlich ist auch das Raco von Avenarius und das Antinonin von I. G. Farben. Auf der Basis des Kieselfluorzinks ist das Fluralsil der Brander Farberwerke aufgebaut, auf dem Chlorzink das Kulba. Endlich sind auch noch die Osmosepasten zu erwähnen, welche die Eigentümlichkeit haben, in frisches Holz tief einzudringen. Alle diese Salzgemische haben erst lange Zeiten der Erprobung durchmachen müssen, und es hat zu Anfang manche Enttäuschung gegeben. Gerade die Beurteilung nach reinen Giftwertzahlen durch Biologen und andere dem Bauwesen Fremde hat oft dazu verleitet, mit Lösungskonzentrationen zu arbeiten, die zwar in der Retorte des Pflanzenphysiologen Pilzwachstum verhinderten, aber in der Praxis nicht mehr ausreichten, das Holz zu schützen. Man kann daher seit 20 Jahren beobachten, wie in den Arbeitsanweisungen die vorgeschriebenen Konzentrationen immer mehr heraufgesetzt worden sind. Es widerspricht nicht nur anständiger Geschäftsgebarung, sondern auch dem Strafgesetz, wenn daher von Unternehmern, die teilweise erst vor wenigen Jahren die Herstellung von Holzschutzmitteln aufgenommen haben, unter der Hand Gutachten und sonstige Beurteilungen, die sich auf Ausführungsformen bezogen, die vor 30 Jahren einmal üblich waren, herumgegeben werden. Darum erscheint es notwendig, einmal ganz deutlich auszusprechen, daß die alten Mittel, von denen besonders zu nennen sind Karbolineum einerseits, Basilit, Osmolit, Fluralsil, Raco, Kulba andererseits, in ihren heutigen Anwendungsformen und den heute vorgeschriebenen Konzentrationen unbedingt zuverlässig und hochwertig sind. Für den Schwammschutz in Gebäuden ist es vollkommen nebensächlich und auch wirtschaftlich gleichgültig, ob der Hemmungswert des einen Mittels um 50 Proz. höher oder niedriger als der des andern liegt, denn man arbeitet stets mit starken Konzentrationen. Selbst bei großen Schwammausbesserungen ist der Verbrauch an Schutzmittel so gering, daß es vollkommen belanglos ist vom Standpunkt der Kosten, ob die Konzentration auf festes Salz bezogen 5 oder 10 Proz. ist. Der erfahrene Baufachmann wird aber stets, ohne sich um hypothetische Hemmungswerte zu kümmern, eine Konzentration in diesen Grenzen wählen und damit in jedem Falle Sicherheit haben.

Außenwände mit Hohlschichten und starre Bauvorschriften.

Schafft die Forschungslenkung den Ausgleich?

Die Zeitspanne von der praktischen Erkenntnis bis zur Anwendung von neuzeitlichen und verbesserten Bauweisen und Werkstoffen bzw. bis zur Abwehr schädlicher Konstruktionen ist noch immer zu groß; es gehen in der Zwischenzeit noch immer ungemessene Werte verloren. Nur ein Beispiel:

Aus den Erfahrungen handwerklicher Praxis heraus habe ich seit Jahren die Gefahren und Schäden von Außenwänden mit durchgehenden Hohlräumen beobachtet und die Erkenntnisse in Aufsätzen veröffentlicht. Im Februar und Juni 1936 habe ich in solchen Beiträgen in der Deutschen Bauhütte auf diese verderbliche Bauweise hingewiesen und in weiteren Aufsätzen die Aufklärung fortgeführt. Und doch werden in zahlreichen Siedlungen bis auf den heutigen Tag solche Umfassungswände gedankenlos weiter mit durchgehenden Hohlschichten hergestellt.

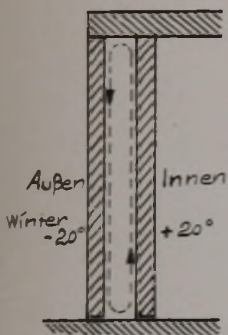


Abb. 1.

Eine Luftschicht ist schon bei 6 cm Breite so groß, daß bei Temperaturunterschieden eine Bewegung der Luft ungehindert stattfindet. Im Winter kühlt die kalte Außenwand die Luft im Innern stark ab: die Luft verdichtet sich, sinkt ab und kühlt die innere Wandschale im unteren Teil stark durch, wird vor der Innenwand wieder erwärmt, steigt empor und gibt oben die Wärme an die Außenwand wieder ab. Ein ähnlicher Vorgang ist bei der Feuchtigkeitsübertragung wahrnehmbar. Im Sommer ist die Außenwand einer starken Bestrahlung ausgesetzt, wodurch in der Luftschicht aufsteigend Wasserdampf entsteht, der sich an der kühlen Innenschale absinkend in den unteren Teilen des Hohlraumes absetzt und die unteren Mauerteile und Decken durchfeuchtet.

Die Berliner Baupolizei hat als erste Behörde an den sich immer mehr häufenden Schäden und Beschwerden die Gefahren für die Volksgesundheit erkannt und für den Bezirk Groß-Berlin durch einschränkende Bestimmungen vom 21. Dez. 1937 diese Hohlbauweise praktisch verboten mit dem Hinweis, daß andere Ausführungsarten und besondere Stoffe im Bezirk vorhanden sind, die eine größere Wärme- und Schalldämmung gewährleisten; von der Ursache zur Wirkung, von der Wirkung

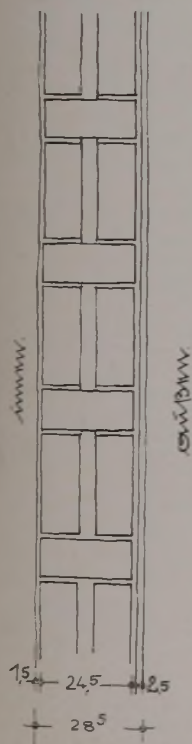
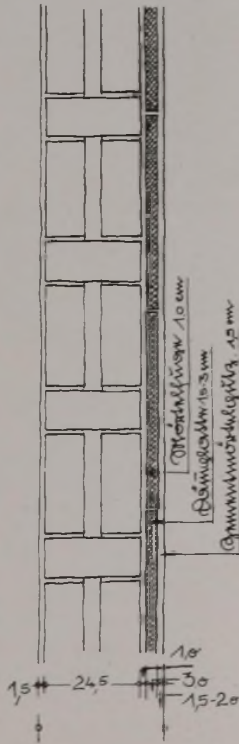


Abb. 2.

Hohlblockmauer mit innerem Kalkputz und äußerem Putz in zwei Schichten. Die untere Schicht ist als Mindestforderung in verlängertem Zementmörtel herzustellen, die Deckschicht poröserer, aber fester Putz, der überschüssige Feuchte aufnimmt, aber bei trockenem Wetter leicht abgibt.

Abb. 3.

Gedämmte Hohlblockwand. Der Außenputz ist dicht herzustellen, ohne die Atmung zu beeinträchtigen.



bis zum Verbot ein weiter Weg! Andere Genehmigungsbehörden werden sich erst allmählich anschließen.

Aber was soll nun geschehen? Die Hohlwände waren doch leicht anzuwenden; man konnte kleine Geister und Zweifelnde so mühelos mit den Schlagworten „Luftpolster und ruhende Luft als wärme- und schalldämmende Faktoren“ überzeugen.

Diese veralteten Ansichten wären längst zum alten Eisen gewandert, wenn von diesen verrosteten Dingen der Bautechnik im neuen Reich noch Vorräte geduldet würden.

Die durch den V.-Plan angespornte Wissenschaft hat diese geistige Trägheit der Praxis weit überholt, aber der Vorsprung ist nachzuholen. Wir wissen nunmehr, daß durch Temperaturveränderungen und -grenzen und durch Strahlungsenergien der Luft und Sonne hervorgerufene Strömungserscheinungen die dämmende Wirkung der Luft in durchgehenden Wandhohlräumen nur bedingt richtig ist und die Wirkung stark beeinflusst wird.

Auch schalltechnisch haben die Hohlräume mit strömender feuchter Luft die Voraussetzungen nicht erfüllt; feucht nicht allein durch das eingebrachte Mörtelwasser, sondern auch durch die wasserausscheidende Umsetzung des Kaltes (Karbonisierung) über längere Zeit hinaus. In diesem Zusammenhang ist man in Verbindung mit statischen Mindestwerten an Festigkeit zu den kleineren Hohlräumen gelangt.

Jede bessere Forschungslenkung hat hier die Aufgabe, die verschiedenen Höchstwerte der Materialien und Werkstoffe

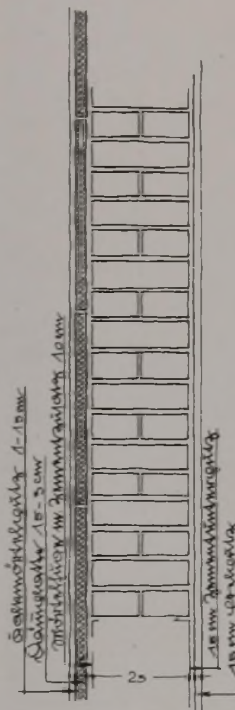


Abb. 4.

Die Außenwand, die überall wirtschaftlich herzustellen ist, ist Vollziegelmauer, innen gedämmt. Eine 3 cm starke Platten-Verkleidung hat allein die wärmetechnische Dämmwirkung einer 30 cm starken Ziegelmauer. Die Gesamtausführung entspricht wärmetechnisch einer 60 cm starken Ziegelwand. Als Norm für ausreichenden Wärmeschutz gilt allgemein die 38 cm starke Vollziegelwand.

und der neuzeitlichen Konstruktionen und Fügungen bezüglich Wärme- und Schalldämmung, Schalldämpfung, Wasserundurchlässigkeit und Festigkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, der größte Wirtschaftlichkeit in der Errichtung von Siedlungen und Volkswohnungen gewährleistet.

Die geistige Trägheit ist aber nicht allein die Ursache des Klebens an rückschrittlichen Bauweisen. Eine unübersehbare Fülle von neuen Werkstoffen und Bauweisen hat Verwirrung angerichtet, immer neue Formen an Ziegeln, Leichtbausteinen, Zementhohlsteinen, Platten und Dielen sind aufgetaucht, die mehr oder weniger wirtschaftlich sind. Hier ist Normung eine unbedingte Notwendigkeit.

Der mittlere und kleinere der 45000 Bauunternehmer in Deutschland, dem als Ausgleich und in der bezirklichen Verteilung der größere Anteil an Siedlungsaufträgen zufallen wird, hat gegenwärtig die Uebersicht verloren. Es fällt ihm daher schwer, den richtigen Stoff zu wählen, und die alten Bauweisen waren bisher so bequem in der Ausführung.

Die Genehmigungsbehörden, durch die bestehenden starren Bauvorschriften gebunden und entsprechend den sichtbaren Fortschritten wenig beweglich, werden bei diesen Vorgängen und bei der Arbeitsbelastung gehindert, den Fortschritten folgen zu können. Besondere Erleichterungen und Ausnahmen und bezirksheimische Kenntnisse im Bauwesen und in der Stoffkunde können das Siedlungswerk in stärkerem Maße fördern als bisher, wie nachstehend an einigen Beispielen erläutert wird, denn nachhinkende Erkenntnisse sind wirtschaftsgefährdend.

Es ist technisch unmöglich, bestimmte wirtschaftliche Bauweisen und Werkstoffe für das ganze Reich vorzuschreiben, denn die Werkstoffwahl ist frachtgünstig an die heimische Gegend gebunden.

Die zahllosen Hohlsteinarten werden z. B. im Siedlungswerk die geforderte höchste Wirtschaftlichkeit im Aufbau nur im Bezirk der Erzeugung erreichen, denn wirtschaftlich ist lediglich der örtliche bzw. bezirkliche Stoff, der mit wenig Fracht- und Anfuhrkosten belastet wird.

Abb. 5. Ausgemauertes Fachwerk mit beiderseitigem Putz und sichtbarem Fachwerk. Wenn auch der Außenputz dicht herzustellen ist, so sind die Schwächen an den Holzanschlüssen nicht zu vermeiden. Holzfachwerk sollte nur noch bei innerer Dämmung angewendet werden.

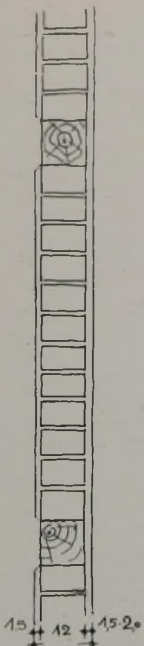
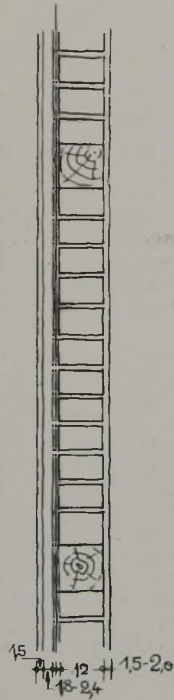


Abb. 6. Holzfachwerk mit innerer Bitumenpappverkleidung, Schalung und Deckleisten. Der dichte Außenputz ist vor dem Holz durch hohlliegende Putzträger zu sichern.



Die handwerklichen Arbeitsvorgänge sind ebenfalls in den einzelnen Gauen grundverschieden. Hier wird aufbauwirtschaftlich die Höchstleistung erreicht, wenn, auch unter Verwendung neuer Werkstoffe und Anwendung neuer Bauweisen, nicht allzusehr von den handwerklichen Eigenheiten abgewichen wird. Die Handwerksmeister, der kleinere und mittlere Unternehmer müssen zu guten neuartigen Ausführungen Vertrauen gewinnen, um mit reinem Gewissen die vorgeschriebenen Garantien und die Haftungen der VOB erfüllen zu können; Bauweisen, die von vornherein den Stempel der Solidität und Haltbarkeit in sich tragen und konstruktiv so einfach sind, daß auch der ungelernete Arbeiter, der bei dem heutigen Stand der Schulung ohnehin leichter begreifen wird, im größeren Maßstabe eingesetzt werden kann!

Ein Sonderproblem bildet die Berücksichtigung der Forschungsergebnisse und die schnellere Anwendung bzw. Ueberführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis. Wissenschaftliche Aufsätze in den fachlichen Schriften werden schneller ausgewertet, wenn sie der Masse in verständlicher Form durch berufene Praktiker (gewissermaßen technische Gesprächsübersetzer) den Baufachschriften zugeführt werden; eine weitere Aufgabe der Forschungslenkung!

Führen wir uns nur vor Augen, was in der kurzen Zeit an hauptsächlich neuen Begriffen und Begriffsbestimmungen im Bauwesen auf den Architekten, Baumeister und Handwerksmeister eingestürzt ist und zweckbestimmend geistig verdaut werden muß, die als Grundlage für den gesunden Siedlungsbau jedem Baufachmann bekannt sein müssen:

Technik der Lärmabwehr, Bewertung des Lärmes, Abwehr an der Quelle Schalldämmung durch Dämmstoffe, Schalldämpfung durch Schluckstoffe (Nachhalldämpfung), Lautstärke in Phon gemessen, Schallschluckwert, Körperschall, Luftschall, Schallfortpflanzung, schwimmende Schichten; Wärmedämmstoffe, Wärmeleitfähigkeit, Durchgangswerte usw.

Und doch sind diese Begriffe und Bezeichnungen leicht verständlich, wenn man sich eingehend damit befaßt und die geistige Trägheit und Gedankenlosigkeit, die im neuen Reich nicht mehr geduldet werden soll, überwindet; eine Voraussetzung, wenn man sich aktiver als bisher am Siedlungswerk beteiligen will.

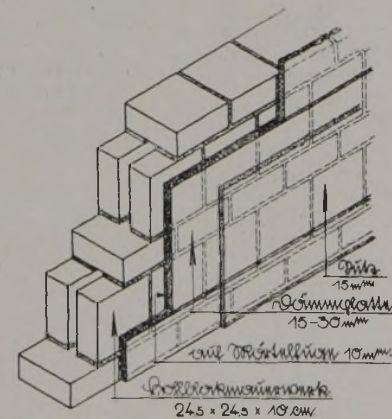


Abb. 7. Diese Ausführung reicht für die Umfassungswände eines Siedlungshauses aus. Die Steine sind leicht im Eigenbetrieb herzustellen.

Wenn die bezirksheimische Bauweise als Voraussetzung wirtschaftlichster Ausführung betrachtet wird, bleibt als handwerkliche Grundlage in allen Fällen die Ausführung der Außenwände in Vollziegeln bestehen, weil diese überall erzeugt werden und daher billiger zu haben sind.

Die praktische Forschung und die Erfahrungen haben ergeben, daß sich Langlochsteine (Löcher parallel zur Lagerfuge) infolge ihrer größeren Wasserdurchlässigkeit (geringerer Schutz gegen Schlagregen) und geringeren Festigkeit für Außenwände weniger eignen, wenn sie nicht besonders konstruktiv mit geringeren Lochweiten, stärkeren Stegdicken, versetzten Fugen und möglichst im Großformat hergestellt werden, siehe die drei Abbildungen bewährter Systeme.

Querlochsteine (Löcher senkrecht zur Lagerfuge) haben dagegen höheren Wert in statischer Beziehung und in der Wärme- und Schalldämmung, sind weniger wasserdurchlässig und infolge ihrer Querlochung besser zu bearbeiten. Die Lochverteilung ist nach neuen Erkenntnissen ebenfalls von Bedeutung, weil bei ungünstiger Anordnung ein seitliches Ausweichen der Wärme stattfinden kann. Wenn also Querlochsteine im Bezirk fruchtig vorfindbar sind, wird man sie an Stelle der Vollziegel

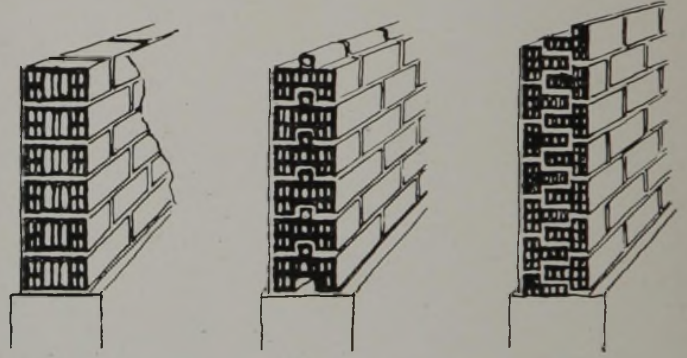


Abb. 8.

Abb. 9.

Abb. 10.

Abb. 8. Großformat-Handgriffziegel, äußere Schalen mit geringeren Lochweiten als tragende Körper, innen größere Lochweiten.

Abb. 9. Nationalstein, Hohlblockstein, keine durchgehende Lagerfuge, daher kein Wasserdurchgang, geringe Lochweiten, günstige Dämmung, geringste Mörtelverluste bei Großformat, keine Schweißwasserbildung.

Abb. 10. Nofo-T-Stein; keine durchgehende Lagerfuge, geringer Mörtelverbrauch bei Großformat, keine Schweißwasserbildung.

wählen. Hierbei ist Bedingung, daß eine dichte Außenhaut (Putz, Anstrich, Schlammung) hergestellt wird. Der Putz soll Schutz gegen Schlagregen bieten, er darf aber nicht so dicht hergestellt werden, daß die Abwanderung der Feuchtigkeit aus dem Wohnbetrieb nach außen gehemmt wird. Die Querlochsteine haben ihre weiteren Vorzüge in der leichteren Stemmarbeit (Rohrführungen, Durchbrüche) ohne wesentliche Schwächung wie bei den Langlochsteinen. Bei den vorgenannten Ausführungen sind natürlich gelernte Kräfte Voraussetzung.

Wirtschaftlicher wird die Ausführung in Hohlblockmauerwerk oder in Hohlblocksteinen, wenn die entsprechenden Ziegel oder Leichtbausteine ohne große Anfuhrkosten in der Nähe zu haben sind.

Es ist bei der demnächst einsetzenden stärkeren Siedlungstätigkeit nicht zu befürchten, daß einzelne Industrien in der Lieferung benachteiligt werden; die Erzeugnisse sämtlicher Werke werden bei vollem Einsatz der Siedlungstätigkeit nur zu einem Bruchteil ausreichen.

Leichtbauplatten (Bimsdielen, Holzwolleplatten usw.) werden überall hergestellt.

Was liegt nun näher, als Ersatz für die bisher üblichen, aber gesundheitsgefährdenden Wände mit durchgehendem Hohlraum (30 bzw. 32 cm stark) die einfachsten und bezirklich billigsten Ausführungsarten anzuwenden, und zwar in Vollziegelmauerwerk, Querloch- oder Hohlblocksteinen mit zusätzlicher Dämmung durch bewährte Leichtbauplatten, die unmittelbar in verlängertem Zementmörtel angesetzt mit dem Mauerwerk verbunden werden. Die gut haftenden Flächen der Platten gehen eine innige Verbindung sowohl mit dem Mauerwerk als auch mit dem Putz ein. Diese Ausführungen entsprechen den einfachsten handwerklichen Anforderungen und Gewohnheiten.

In diesem Sinne wird sich die Siedlungstätigkeit bewegen müssen. Wenn ergänzend dazu die in diesem Heft veröffentlichten Richtlinien über Einsparung von Bauholz befolgt werden, wird in der Siedlungserstellung ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift

Nr. 3243. Aufmaß der Werksteinverblendung. Nach DIN 1968 D II sind Fensterumrahmungen unter Angabe ihrer Abmessungen nach Stückpreis bzw. Längenmaß oder, wenn sie innerhalb der Verblendfläche liegen, als Zulage zu dieser zu vergüten. Es handelt sich um Fensteröffnungen über 2,5 qm. Wird die gesamte Werksteinverblendung einschl. der Fensterumrahmungen von einer Firma geliefert, so wird sie bei der Berechnung unter Abzug der Öffnungen bis an die Fensterecke durchgemessen, zuzüglich der verkleideten Leibungstiefen; die Umrahmungen werden in diesem Falle als Zulage eingesetzt. Die Preiskalkulation der Zulage ist mithin unter Berücksichtigung der bereits durchgemessenen Verblendung (hinter der Umrahmung) erfolgt. Die Gewährung des Durchmaßes bis zu den Fensterecken setzt also in rechtlicher Beziehung als Bedingung voraus, daß die Umrahmungen mitgeliefert und als Zulage eingesetzt werden. Umrahmungszuschlag und der Preis der durchgerechneten Verblendung hinter der Umrahmung ergeben in der Kalkulation erst den Gesamtpreis der Umrahmung.

Werden also andererseits die Umrahmungen nicht bzw. von einer zweiten Firma geliefert, so kann die Verblendung als reine Flächenverkleidung ohne Kalkulationsaufschlag und Zuschlag für Umrahmungen nur bis an diese gemessen und berechnet, also nicht bis zu den Fensterecken durchgemessen werden.

Diese Berechnungsgrundlage entspricht auch sinngemäß der Auslegung der DIN 1968 in dem Buch „Aufmaß und Abrechnung aller Bauarbeiten nach der VOB“, siehe besonders die Aufmaßbilder 159/160. Da nach zweitem Angebot der Lieferfirma nur der Preis der Verblendung ausschließlich Tür- und Fensterumrahmungen gefordert wurde, kann diese auch nur die Vergütung für die wirklich ausgeführten Flächen fordern, da Zuschläge (Durchmessen) und Zulagen für die profilierte Umrahmung fortgefallen sind.

Prelle.

Nr. 3244. Dichter Fußboden im Dachraum. Als haltbaren Belag auf Holzfußböden wird solcher Estrich empfohlen, der sich aus mineralischen und bitumengetränkten Stoffen zusammensetzt; also elastisch, fußwarm, schalldämmend, fäulnis- und schwammsicher und wasserdicht. Seine Ausführung kann nur durch Spezialarbeiter erfolgen.

G. Troßbach.

Nr. 3244. Dichter Fußboden im Dachraum. Wenn es sich darum handelt, auf dem vorhandenen Tannenholzfußboden im Dachraum einen leichten und rissfreien Belag aufzubringen, so kann mit bestem Erfolg die Holzvolle-Leichtbauplatte dafür eingesetzt werden. Es ist zu empfehlen, den Fußboden zu-

nächst mit einer guten Isolierpappe unter entsprechender Ueberlappung zu belegen, hierauf 2 1/2 cm dicke Heraklithplatten im Fugenwechsel anzuordnen und diese Platten durch genügende Nagelung mit dem Holzfußboden fest zu verbinden. Darauf wird dann ein Zementestrich oder auch ein Steinholzfußboden aufgezogen. Diese Konstruktion besitzt besondere Wirtschaftlichkeit auch im Hinblick auf die für den Luftschutz geltenden Richtlinien, weil dadurch zugleich eine gute Feuersicherheit erreicht wird.

Dip.-Ing. H. Kl.

Nr. 3245. Bauzusage. Die Erklärung des Bauherrn, Sie bekämen den Bauauftrag und könnten noch vor Ostern anfangen sowie seine weitere Erklärung, die Arbeiten sollten ausgeschrieben und demjenigen übertragen werden, der das billigste Angebot abgibt, stehen im Gegensatz zueinander. Wenn beide Erklärungen gleichzeitig Gegenstand eines und desselben Vertrages werden, indem beide beispielsweise in dieselbe Vertragsurkunde aufgenommen oder gleichzeitig mündlich vereinbart worden sind, so hat das deshalb zur Folge, daß eine rechtswirksame Bindung weder in der einen, noch in der anderen Richtung erfolgt ist, d. h. der Auftrag ist Ihnen in einem solchen Falle nicht erteilt. Ist dagegen zunächst nur die erste der beiden Erklärungen zum Inhalt eines Vertrages gemacht worden, und sagt der Bauherr dann später, er wolle eine Ausschreibung vornehmen und diese über die Auftragserteilung entscheiden lassen, so kann das die Tatsache des Ihnen rechtswirksam erteilten Auftrages nur dann wieder aus der Welt schaffen, wenn Sie sich mit der Ausschreibung einverstanden erklärt haben. Zu prüfen ist jedoch immer erst, ob denn überhaupt die Erklärung, Sie sollten den Auftrag bekommen, als ernstlich rechtsgeschäftlich verbindlich gewollt aufgefaßt werden konnte und mußte. Ob das im Einzelfall zu bejahen ist, läßt sich nur nach den gesamten Begleitumständen des Falles beurteilen. Wenn beispielsweise ein Bauherr am Stammtisch in aufgeräumter Stimmung von seinen Bauvorhaben spricht und dabei zu seinem Gesprächspartner, dem Architekten, sagt „Selbstverständlich bekommen Sie den Auftrag!“, so ist das regelmäßig nicht rechtsverbindlich, sondern lediglich ein In-Aussicht-Stellen einer entsprechenden Entschließung. Der Fall liegt ähnlich, wie meinestwegen bei einem Anerbieten in Zeitungsinseraten, das ja rechtlich bekanntlich nicht Offerte ist, sondern nur die Aufforderung darstellt, ein Angebot zu machen.

Dr. Hugo Meyer.

Nr. 3245. Bauzusage. Es kann sich nicht um eine verpflichtende Zusage handeln, wenn diese von vornherein von der Bedingung abhängig gemacht wurde, daß bei Ausschreibung der Arbeiten das abzugebende Angebot das billigste sein sollte. Offenbar wollte der Bauherr mit seiner Anfrage den Unternehmer zur Abgabe eines möglichst billigen Angebotes veranlassen.

G. Troßbach.

Nr. 3248. Kleinhausbau-Steuerbefreiung. Von der Einkommensteuer befreit sind Eigenheime, sofern sie bis zum 30. September 1937 bezugsfertig geworden sind. Nach der Verordnung über den Begriff des Bezugsfertigwerdens vom 18. Mai 1934 (RStBl 34 S. 593) ist ein Gebäude als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern des Hauses zugemutet werden kann, das Haus zu beziehen und darin zu wohnen. Das Gebäude muß so weit fertig gewesen sein, daß der künftige Bewohner am 30. September

hätte ohne Schwierigkeit einziehen können. Einige danach etwa noch vorzunehmende unwesentliche Arbeiten würden solchfalls die Steuerbefreiung nicht ausschließen. Waren aber am 30. September noch äußere Mauerrarbeiten usw. erforderlich, so fragt es sich, ob diese noch einen solchen Umfang hatten, daß die künftigen Bewohner zu diesem Zeitpunkt noch nicht einziehen konnten. Wenn z. B. Malerarbeiten überhaupt noch nicht vorgenommen werden konnten, wird man das Gebäude kaum am 30. September 1937 als bezugsfertig haben ansehen können. Die Tatsache, daß der Eigentümer des Eigenheimes erst am 10. November 1937, also etwa sechs Wochen nach dem 30. September, in das Eigenheim eingezogen ist, läßt den Schluß zu, daß das Gebäude am 30. September 1937 noch nicht bezugsfertig war.

Können demgegenüber bestimmte Beweise dafür angeführt werden, daß das Haus am 30. September tatsächlich bezugsfertig war, die noch vorzunehmenden Arbeiten nur nebensächlicher Natur waren, so wird es zweckmäßig sein, diese im Einspruchsverfahren gegen den ablehnenden Bescheid des Finanzamtes geltend zu machen.

Dt. Wuth.

Nr. 3249. Putzmängel auf Ziegelmauerwerk. Die geringe Putzerhärtung kann in der Beschaffenheit des Sandes, im minderwertigen Kalk, im geringen Wasserzusatz oder zu schneller Wasserentziehung durch Austrocknung ihre Ursache haben. Jeder lose und mürbe Putz, der mit Fettkalk oder hydraulischem Kalk hergestellt ist, läßt sich mit „Beecks Bautenschutz“ oder „Felsenfest G“, beide als farblose Anstrichmittel, härten. Die Mittel sind nach Gebrauchsanweisung zu verwenden.

Prelle.

Nr. 3250. Ablättern von Farbe auf Hausteinfassade. Es ist kein Wunder, daß der Anstrich auf dem Hausteine abblättert, denn der Hausteine ist hygroskopisch, er saugt ständig aus der Luft Feuchtigkeit an und gibt sie bei Wärme nach außen wieder ab. Die Feuchtigkeit sucht sich auch unter dem Anstrich einen Ausweg und treibt deshalb die Farbe los. Ist der Anstrich — vielleicht gar in Oelfarbe — so fest, daß die Feuchtigkeit nach außen keinen Ausweg findet, so zermürbt der Hausteine mit den Jahrzehnten und wird nach und nach völlig zerstört, wie bei dem Dresdner Zwinger dies der Fall war. Es ist ein großer Fehler, Hausteine überhaupt mit einem Anstrich zu versehen, man möchte es sogar als Barbarei bezeichnen. Will man eine Hausteinfassade säubern, so gibt es nur ein Mittel — Abblasen mit Sandstrahlgebläse.

Nr. 3250. Ablättern von Farbe auf Hausteinfassade. Caparol ist ein Farbenbindemittel (Holzölemulsion mit Verdünnungsöl), das in der Farbmischung für wasserabweisende Schutzanstriche auf Putz und Stein verwendet wird. Caparol haftet gut, verbindet sich aber nicht innig genug mit der alten und weichen Hausteinfläche, weil die Rußablagerungen, die mit den Jahren tief eingedrungen sind, eine vollkommene Haftung verhindern. Das wiederholte Ablättern ist ein Beweis dieser Vorgänge.

Da ein auf Silikatisierung beruhendes Anstrichmittel nicht auf Caparolanstrich haftet oder mit ihm eine Verbindung eingeht, wird die vollständige Beseitigung des alten Anstriches notwendig werden und sich nochmals eine Reinigung mit warmem Wasser anschließen müssen. Zu empfehlen ist alsdann die Vorbehandlung mit

gutem Steinhärtemittel zum Erhärten und Dichten der Hausteinfächen und Neuanstrich mit Versteinerungsmineralfarben als bestes Anstrichmaterial für diese Zwecke, wie Pillnay, Beecko, Keim und Silin. Prella.

Nr. 3251. Hausschwamm im Neubau und Haftbarkeit. Die allgemeine Verschuldenhaftung aus Verträgen (§§ 276, 278 BGB) wird hinsichtlich bestimmter Verträge (z. B. beim Kaufvertrag, Werkvertrag) durch besondere, zum Teil verschärfte Bestimmungen abgelöst. Diese besonderen Bestimmungen gelten aber auch dann, wenn sie milder ausfallen und sich mit den allgemeinen Bestimmungen schneiden, wie das in der Verjährungsfrage der Fall sein kann. Werden z. B. Ansprüche aus Verschulden bei Errichtung eines Neubaus erhoben, so findet nicht die allgemeine 30jährige Verjährungsfrist Anwendung, sondern die fünfjährige Frist des § 638 BGB, wenn das Gericht feststellt, daß es sich um einen aus dem Werkvertrag zu vertretenden Mangel handelt. In dem Neubau eines in den Jahren 1925 und 1926 errichteten Geschäftshauses in Nordhausen wurde im Jahre 1936 festgestellt, daß die Mauern im Keller und darüber hinaus, sowie die Holzteile der Kellerfenster mit Hausschwamm durchsetzt waren. Die Eigentümerin des Hauses ließ den Schaden beseitigen und verlangte dann Ersatz der entstandenen Kosten in Höhe von rund 8840 RM. von der Baufirma, die den Neubau ausgeführt hat. In der deshalb erhobenen Klage behauptet sie, die Beklagte habe Bauschutt, in dem sich Bretter und Holzabfälle befunden hätten, in einem Hohlraum unter der Treppe zurückgelassen, anstatt ihn vom Bau zu entfernen, auch habe sie die ausgehobenen Arbeitsräume (also die außerhalb der Kellerwand liegende Baugrube) mit solchem Schutt ausgefüllt. Die darin enthaltenen Bretter und Holzabfälle seien mit Schwamm behaftet gewesen, der sich dann auf das Mauerwerk übertragen habe. In diesem Verhalten erblickt die Klägerin ein allgemeines Verschulden der Beklagten im Sinne der §§ 276, 278 BGB.

Die Klage ist in sämtlichen Instanzen — Landgericht Nordhausen, Oberlandesgericht Naumburg und Reichsgericht (VII 235/37. — 5. 4. 1938) — abgewiesen worden. In den maßgeblichen Entscheidungsgründen wird u. a. ausgeführt: Wenn die Beklagte, so wie von der Klägerin behauptet wird, mit dem Bauschutt verfahren ist, so hatte das von ihr errichtete Werk Fehler im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB. Schon das bloße Zurücklassen von Holzteilen, die mit Schwamm behaftet waren, war ein Mangel des Werkes. Wenn der Schwamm später auf andere Teile des Hauses übergriff, so handelte es sich um die Vergrößerung eines schon bei der Erbauung des Hauses vorhanden gewesen Mangels. Der Mangel ist also nicht erst dann entstanden, als er erkannt wurde; er hat auch nicht einen Schaden angerichtet, der außerhalb des von der Beklagten herzustellenden Werkes läge. Somit kann der Schadenersatzanspruch der Klägerin sich nur auf § 635 BGB und nicht auf § 276 BGB gründen. Er wird aus einem Mangel des Werkes hergeleitet, aber nicht aus der Verletzung der allgemeinen Sorgfaltspflicht bei der Erfüllung eines Vertrages. Danach kommt im vorliegenden Falle die Verjährungsfrist des § 638 BGB von fünf Jahren und nicht die allgemeine 30jährige Frist des § 195 BGB in Frage. K. Mißlack.

Nr. 3252. Plananfertigung ohne Auftrag. Wenn Ihnen der Bauherr den

Auftrag zur Anfertigung der Pläne für sein Einfamilienhaus nur mündlich erteilt, so ist dies nach dem BGB auch ein Vertrag; der schriftlichen Form bedarf es nicht unbedingt. Da Sie einen Vorentwurf angefertigt haben, haben Sie doch sicher an Hand desselben Besprechungen mit dem Bauherrn gehabt, auf Grund deren Sie dann die Eingabepläne angefertigt haben. Da die Pläne beim Bezirksamt mit allen erforderlichen Unterschriften eingereicht worden sind, hat doch gewiß die Unterschrift des Bauherrn als wichtigste nicht gefehlt. Damit hat aber der Bauherr Ihre Arbeit anerkannt und wird nie leugnen können, Ihnen einen Auftrag erteilt zu haben. Wenn er hinter Ihrem Rücken einem anderen Architekten nochmals einen Auftrag erteilt hat, ohne Sie vor der Fertigstellung Ihrer Pläne zu verständigen, so hat dieses Gebaren der Bauherr selbst zu vertreten. Auf alle Fälle ist er verpflichtet, Ihnen Ihre Arbeit nach GO zu vergüten. Es ist für Sie kein Nachteil, wenn Sie noch nicht Mitglied der Reichskammer sind, da Sie sich ja angemeldet haben, die Mitgliedschaft also auf dem Wege ist. Die Aufnahme in die Kammer zieht sich unter Umständen lange hin. Voretzsch.

Nr. 3253. Fleckenbildung auf mit Tapete beklebten Gipsplatten. Gipsdielen oder -platten quellen bei feuchter und schwinden bei trockner Luft, sie ziehen dauernd Feuchte an. Man sollte sie daher für Trennwände nur in Notfällen benutzen und dann nur in größeren Stärken. 3 cm starke Platten sind für die Verkleidung einer größeren Schiebetür ungeeignet, weil sie infolge ihrer geringeren Stärke leichter durchfeuchtet werden. Feuchte Stellen treten schon auf, wenn in den Räumen beiderseits der Verkleidung verschiedene Feuchtigkeitsgrade vorhanden sind. Es ist eine alte Handwerksregel, daß Gipsplattenwände vor dem Tapezieren mit Leimwasser oder einer Alaunlösung gestrichen werden. Nicht jeder Isolieranstrich ist für Gipsdielen geeignet. Wenn die Flecken nicht verschwinden, sind die Gipsplatten zu entfernen und dafür Kapag-Enso- oder Uysonplatten zu verwenden. In diesem Falle sind Sie selbst haftbar zu machen. Prella.

Nr. 3254. Dämmfußboden. Es handelt sich hier um das mehrfach patentierte Migroleum, das raumbeständig, elastisch, stand- und druckfest bleibt und fäulnis- bzw. schwammsicher, unempfindlich gegen Temperaturschwankungen, wasserabweisend, metallschützend ist, das, was nicht nur für den Kälte- und Wärmeschutz, sondern speziell für einen guten Schallschutz von größter Wichtigkeit sein dürfte, fugenfrei verlegt werden kann. Gerade das letztere war für mich mitbestimmend gewesen, dieses Migroleum, das übrigens erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem Baumarkt bekannt geworden ist, verwenden zu lassen.

Es wird zweifellos von Interesse sein, einiges über Migroleum zu vernehmen. Man stellt einen Migroleum-Estrich, einen Migroleum-Ausgleichboden und neuerdings eine Migroleum-Dämmschicht her. Von der Dämmschicht soll heute vornehmlich die Rede sein.

Die nachstehende Uebersicht gibt genügend Aufschluß über die Zusammensetzung, Vorbereitung und Wirksamkeit des bezeichneten Baustoffes.

1. Die für den Migroleum-Dämmbelag benutzten deutschen Faserstoffe werden fabrikmäßig ausgelaut und dadurch von Harz- und Proteinbestandteilen befreit. Sie werden dann mit Bitumen

imprägniert und mit einem besonderen Mineralmehl eingekapselt. Die etwa 1—2 cm langen Fasern sind damit praktisch wasserabweisend gemacht worden.

2. Trotz der Bitumierung kleben die Fasern auch bei beliebig langer Lagerung nicht zusammen; sie erhalten aber bei der Verarbeitung sofort wieder hohe Klebefähigkeit.
3. Die Verarbeitung erfolgt am Orte der Verwendung, und zwar auf kaltem Wege durch Mischen mit zwei besonderen Bitumenstoffen, wodurch sozusagen ein steifer Faser Mörtel entsteht. Dieser wird auf den vorhandenen Unterboden in gewünschter Stärke aufgetragen, gestampft und eben gerieben.
4. Die Fasern verfilzen nach wenigen Stunden zu einem festen Gefüge, das unbedenklich sogleich begangen werden kann.
5. Der so gebildete Faserfilz wird auch an den Wänden bis etwa in Höhe der Fußleisten hochgezogen, wodurch eine vollständig fugenlose „Wanne“ entsteht.
6. Durch die Bitumenbindung behält der Faserfilz eine höhere Elastizität; er ist wasserabweisend und gegen Verderb durch Pilze od. dgl. geschützt.

Die Art der Herstellung und die Eigenschaften der Migroleum-Dämmschicht bestimmten mich in Ansehung der reichlich ungünstigen Bauverhältnisse, den Aufbau der gewünschten Schalldämmung besonders vorsichtig vornehmen zu lassen. Im Benehmen mit der Berliner Verwertungsstelle der Migroleum-Patente wurden schließlich folgende Anordnungen getroffen, wobei sogar die Garantie für eine Schallminderung von mindestens 40 Proz. übernommen worden ist. Daß der Grundstücksbesitzer sich danach gleichfalls sofort für den neuen Baustoff entschloß, dürfte erklärlich sein.

Nach völliger Beseitigung des Stabbodens und des Blindbodens ließ ich noch die auf der Stakung der Balkenlagen ruhende Sandauffüllung um etwa 6 cm wegnehmen. Auf den verbleibenden Sand wurden sodann die Migroleum-Fasern, lose gebunden, in zwei Schichten mit einer Zwischenlage von Bitumenpappe, nur locker eingehängt, aufgebracht. Nachdem weiterhin die Balken- und Eisenträger mit einer Dämmschicht in Stärke 1 cm überzogen waren, wurde der Blindboden wieder verlegt, also so, daß dieser an keiner Stelle mit den Balken und Trägern in Verbindung kam.

Auf den Blindboden stampfte man danach in gewöhnlicher Ausführung und in einer Stärke von 2 cm die eigentliche Dämmschicht ein, an den Wänden vorschriftsmäßig — „wannenförmig“ — hochgezogen. Baurat Baunitz.

Nr. 3256. Errichtung einer Klärgrube. Eine Grube von 8×4×2,30 m wird in der Mitte durch eine 2 m hohe Wand in eine Kammer 1 und 2 geteilt, so daß ein Ueberlaufen von 1 in 2 möglich ist. Die zu klärenden Stoffe werden in 1 geleitet, von wo sie teilweise gereinigt in 2 gelangen. Nach einem nochmaligen Absetzen werden die geklärten Abwässer in einer 90 cm unter der Erde liegenden Röhre abgeleitet. Die Grube kann bei diesen Abmessungen ein Jahr lang benutzt werden. Es ist empfehlenswert, die Grube alle 9—10 Monate einmal zu entleeren. F. R. Wünsch.